

Assistenz für die Praxis

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsa.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Covid-19-Impfung in den Praxen und der neue Schutzschirm



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

unser Ziel ist klar gesteckt: Das Impfen gegen das Coronavirus soll so schnell wie möglich in den Praxen erfolgen. Ein erster Schritt ist getan: Von den Impfzentren beauftragte Vertragsarztpraxen dürfen jetzt gegen Corona impfen.

Der Weg muss nun weitergegangen werden. Das Impfen gegen Corona muss flächendeckend in den Praxen erfolgen. Denn ab dem zweiten Quartal 2021 wird mit deutlich höheren Liefermengen an Impfstoffen gerechnet. Dann gilt es, der Situation schnellstmöglich Rechnung zu tragen. Deutlich mehr Menschen kann dann ein Impfangebot unterbreitet werden. Aus der bisherigen Resonanz lässt sich schlussfolgern, dass das Interesse groß sein wird. Die Menschen wollen sich gegen das Coronavirus schützen, gegen einen schweren bis gar tödlichen Verlauf.

Die Impfzentren sind gut aufgestellt, keine Frage. Auch an dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklärt haben, für die Impfzentren in Stadt und Land tätig zu werden. Noch sind ausreichend Kapazitäten da, um das Vakzin zu verimpfen. Doch nach unseren Prognosen wird voraussichtlich ab Mitte April 2021 die Menge der gelieferten Impfstoffe so angestiegen sein, dass die Impfzentren an ihre Grenzen stoßen. Damit der vorhandene Impfstoff zügig verimpft werden kann, müssen wir, die niedergelassenen Ärzte, einbezogen werden – und das wollen wir auch.

Dass wir Ärzte bereit sind, haben wir, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, gegenüber Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne noch einmal betont. Nun müssen wir uns darauf vorbereiten, um in allen impfenden Praxen – nicht nur in den jetzt ausgewählten – ohne Zeitverzug das Impfen gegen das Coronavirus ermöglichen zu können. Dazu ist eine Reihe von Absprachen nötig: Wie kommt der Impfstoff in die Praxen? Wie verhält es sich mit der Priorisierung? Wie erfolgt die Dokumentation, wie die Meldung an das Robert Koch-Institut als zentrale Stelle? Wie wird diese Impfung vergütet? ...

In diesem Zusammenhang haben wir gegenüber der Gesundheitsministerin nochmals auf die wichtige Rolle der ambulant tätigen Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten und ihres Praxispersonals hingewiesen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren und sind weiterhin die ersten Ansprechpartner bei der Versorgung von Covid-19-Patienten. Deshalb halten wir es für unverzichtbar, dass Niedergelassene zur

Aufrechterhaltung der ambulanten wohnortnahen Versorgung in der Impfreihefolge eine stärkere Berücksichtigung finden.

Ein weiteres Thema, das uns bewegt: Der Bundestag hat beschlossen, dass der Schutzschirm für Arztpraxen verlängert wird. Eine gute Nachricht – jedoch nur auf den ersten Blick. Denn die Ausgleichszahlungen für extrabudgetäre und morbiditätsbedingte Leistungen sollen ausschließlich aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und aus zweckgebundenen Rücklagen gezahlt werden. Die Krankenkassen müssen sich daran nicht beteiligen. Ob und in welcher Größenordnung überhaupt Finanzmittel für einen Schutzschirm zur Verfügung stehen, kann derzeit noch nicht exakt ermittelt werden. Das kann in dieser Form nicht akzeptiert werden. Nun ist es am Bundesrat, abschließend darüber zu befinden. Wir hoffen sehr, dass noch Änderungen an dem geplanten Schutzschirm möglich sind. Die Vertreterversammlung wird sich in einer nächsten Sitzung mit dem Thema zu befassen haben.

Auch wenn die Patienten wieder mehr die Praxen aufsuchen – von den Fallzahlen vor der Pandemie sind wir noch entfernt. Deshalb muss ein wirkungsvoller Schutzschirm unter Beteiligung der Krankenkassen für die extrabudgetären Leistungen weiterhin aufgespannt bleiben. Dies hat auch die Vertreterversammlung der KVSA am 24. Februar per Resolution eingefordert.

Ihr

Jörg Böhme

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
30. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com
Seite 86: © drubig-photo - stock.adobe.com
Seite 103: © Naturestock - stock.adobe.com

Verordnung von Nagelkorrekturspangen im Rahmen einer ärztlichen Orthonyxie-Therapie	99
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	99

Verträge

DMP: Neue Teilnahme und Einwilligungserklärung der Versicherten ab 1. April 2021	100
Heilmittelvereinbarung 2021	101

Für die Praxis

Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen	102 - 103
Praxisorganisation und -führung Alkoholkonsum hinterfragt	103

Praxis-IT

Das bedeutet die neue IT-Sicherheitsrichtlinie für die eigene Praxis	104
--	-----

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	105 - 107
Ausschreibungen	108
Wir gratulieren	109 - 110

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	111
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	112

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	113 - 114
--------------------------------------	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	115
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	116 - 120
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	121 - 123

Der Schutzschirm muss weiter gespannt werden und das Impfen in den Praxen gut vorbereitet sein

Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten fordern einen wirksamen Schutzschirm für die Sicherung der ambulanten Versorgung. Eine entsprechende Resolution verabschiedet die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) am 24. Februar 2021. Weiteres bestimmendes Thema ist das Impfen gegen Corona in den Praxen.

„Wir erwarten ab Mitte April einen Impfstoff-Stau, wenn die Hersteller alle wie angekündigt liefern“, blickt Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme in seinem Bericht zur Lage auf die nächsten Monate. Die Menge der ausgelieferten zugelassenen Impfstoffe steige und damit auch die Gefahr eines Impfstaus. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) bietet ein Online-Tool, über das verschiedene Impfszenarien auf Bundes- und Landesebene berechnet werden können. Auch für Sachsen-Anhalt. Die Simulation der Covid-19-Impfkampagne ist unter www.zidatasciencelab.de/cov19vaccsim/ zu finden.

Laut Prognose könnte schon Ende März 2021 die Kapazität der Impfsentren nicht mehr ausreichen, um vorhandene Impfstoffmengen zu verimpfen. Bis Juli 2021 könnte es durch die zusätzliche Verfügbarkeit des AstraZeneca-Impfstoffs zu 7,5 Millionen unverimpften Dosen pro Woche kommen. Und bis zum 21. September 2021 könnten wöchentlich bis zu 9,7 Millionen Dosen Impfstoff zur Verfügung stehen.

Hier liege das Pfund eindeutig bei den Praxen, betont Dr. Jörg Böhme. Wer Impfungen anbietet, wisse, wie es ist, innerhalb einer kurzen Zeit möglichst viele Menschen zu versorgen. So seien allein im dritten und vierten Quartal 2020

750.000 Dosen des Grippeimpfstoffes verabreicht worden. „Das Impfen gegen Corona wird ein Kraftakt werden. Das ist nicht in wenigen Wochen geschafft. Aber wir müssen anfangen.“ Laut Modellrechnungen des Zi bestehe die Möglichkeit der vollständigen Durchimpfung der erwachsenen Bevölkerung gegen Corona bis Ende August 2021 – wenn die Vertragsärzte rechtzeitig einbezogen werden.

Auch wenn die Niedergelassenen lieber heute als morgen mit dem Impfen gegen Corona beginnen wollen: Es gibt noch einiges Wesentliches zu klären, so der Vorstandsvorsitzende. Die Vergütung müsse attraktiv sein. Die Impfpriorisierung dürfe nicht in die Praxen verlagert werden – Stichwort: Haftung. Die Dokumentation müsse einfach gehalten werden. Für Impfstoffe und Verbrauchsmaterial sollten die üblichen Bestellroutinen gelten. Für



Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand, kritisiert die vorgesehene Reduzierung des Schutzschirms. Fotos: KVSA



Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält seinen Bericht zur Lage.

seine Forderungen erhält Dr. Jörg Böhme einhellig den Rückhalt der Vertreterversammlung.

Schutzschirm 2021

Den Schutzschirm für Praxen, die aufgrund der Corona-Pandemie geringere Fallzahlen verzeichnen, soll es auch in diesem Jahr geben. Doch der Gesetzgeber will ihn dieses Mal nicht so weit aufspannen: Leistungen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) sollen darunter Platz finden – extrabudgetär vergütete Leistungen hingegen nicht. „Es ist ein Schirm mit Löchern, der so nicht akzeptabel ist“, so der geschäftsführende Vorstand Mathias Tronnier in seinen Ausführungen dazu. Diese geplante Regelung wollen die Mitglieder der Vertreterversammlung nicht einfach hinnehmen. Sie setzen gegenüber der Politik ein Signal und beschließen eine Resolution, in der sie einen alle ärztlichen Leistungen umfassenden und damit

erst wirklich wirksamen Schutzschirm für die Niedergelassenen fordern (siehe Infokasten).

Die Vertreter sind sich einig, dass die extrabudgetäre Vergütung nicht aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gestützt werden könne. Zum einen werden für die überdurchschnittliche Morbidität der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bereits seit Jahren von der Gesetzlichen Krankenversicherung unterdurchschnittliche Finanzmittel bereitgestellt. Zum anderen könne der Gesetzgeber nicht die Fachgruppen außer Acht lassen, die überwiegend extrabudgetär vergütete Leistungen bieten.

Wie der Schutzschirm 2021 letztendlich aussieht, wird – nach jetzigem Zeitplan – der Bundesrat am 26. März 2021 beschließen.

Elektronischer Heilberufsausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) der Generation 2.0 ist für alle kommenden Anwendungen der Telemedizin-Infrastruktur (TI) Pflicht. Deshalb appelliert Dr. Jörg Böhme: „Sie brauchen ihn unbedingt, sonst können Sie bald nichts mehr machen.“ Ärzte und Psychotherapeuten weisen sich damit eindeutig gegenüber der TI als Heilberufler aus. Der eHBA ermöglicht die qualifizierte elektronische Signatur, unter anderem für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die die Kassen ab dem vierten Quartal 2021 verlangen.

Wichtig sei, so Böhme, dass auch Ärzte in Weiterbildung einen eHBA benötigen, ebenfalls zur qualifizierten, elektronischen Signatur. Erst wenn dieser im Praxisverwaltungssystem hinterlegt ist, sei der Arzt in Weiterbildung berechtigt, zu signieren und so zum Beispiel ein Rezept auszustellen.

Videosprechstunden

„Sie ist nicht das Allheilmittel, aber eine gute Ergänzung“, sagt der Vorstandsvorsitzende mit Blick auf die

Resolution vom 24. Februar 2021

Der vom Gesetzgeber für 2020 festgelegte Schutzschirm für die ambulante ärztliche Versorgung hat zur Sicherung der Versorgungsstrukturen beigetragen und Umsatzeinbrüche vieler Praxen aufgrund der Corona-Pandemie teilweise kompensiert.

Zum 1. Januar 2021 hat der Gesetzgeber den Schutzschirm ausschließlich auf die Finanzmittel begrenzt, die von den Krankenkassen im Rahmen der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) gezahlt werden. Eine Vielzahl von ambulanten Leistungen wird jedoch außerhalb der MGV von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanziert, so z. B. psychotherapeutische Leistungen, ambulantes Operieren, Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung, Mutterschaftsvorsorge oder auch Impfungen.

Es ist völlig unverständlich, warum der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung in dieser kritischen Phase der Corona-Pandemie Mittel entzogen werden, die dringend für die Aufrechterhaltung der Versorgung benötigt werden.

Die Politik muss den Niedergelassenen zur Seite stehen und für eine wirkungsvolle Unterstützung der Praxen sorgen, die coronabedingt unter erheblichen Fallzahlrückgängen leiden.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 24. Februar 2021 folgender Beschluss gefasst:

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. April 2021

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf der Seite 89.

Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 26. Mai 2021/15:30 Uhr festgelegt.

Entwicklung des Angebots der Videosprechstunden. Hatten Ende Dezember 2019 nur 16 Ärzte eine entsprechende Genehmigung, so sind am 18. Februar 2021 für 629 Ärzte und Psychotherapeuten Genehmigungen hinterlegt. „Bitte beschäftigen Sie sich damit“, bestärkt Dr. Jörg Böhme die Nieder-

gelassenen, die sich noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Die Einsatzmöglichkeiten seien vielfältig, beispielsweise für Videokonferenzen zwischen koordinierendem Arzt und Pflegekraft.

■ KVSA

Praxen werden zur wirtschaftlichen Lage befragt

Zur wirtschaftlichen Situation der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten werden jetzt mit dem Praxis-Panel wieder Daten erhoben. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat dazu im Februar alle Praxen angeschrieben.

Mit dem Praxis-Panel untersucht das Zi jährlich die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen. Die Erhebung erfolgt seit 2010 im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

KBV ruft zur Teilnahme auf

„Das Zi-Praxis-Panel ist als Datenbasis für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen im Bewertungsausschuss unerlässlich“, betonte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen und appellierte an Ärzte und Psychotherapeuten, sich an der Befragung zu beteiligen. Um eine Entwicklung der Praxiskosten abbilden zu können, sei vor allem eine regelmäßige Teilnahme derselben Praxen über mehrere Jahre hinweg wichtig.

Folgekosten der COVID-Pandemie

Abgefragt werden Daten zu Aufwendungen und Erlösen der Praxis aus kassen- und privatärztlicher Tätigkeit. Auch Informationen zur Personalausstattung, zur Versorgungsstruktur sowie zur Arbeitszeit der Praxisinhaber sowie deren Mitarbeitenden werden benötigt. Befragungszeitraum sind die Jahre 2016 bis 2019. Es werden immer Daten für die vier Jahre erfasst, die dem Erhebungsjahr vorausgehen.

Mit der diesjährigen Erhebung beschäftigt sich das Zi zudem mit der aktuellen Situation bei der Personalakquise und

Das Zi-Praxis-Panel

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) führt das Zi-Praxis-Panel jährlich im Auftrag der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen durch. Es untersucht damit die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. In die Analyse fließen Daten zur kassen- und privatärztlichen Tätigkeit ein.

Damit stehen wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen bereit. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten bei der jährlichen Anpassung des Orientierungswertes und damit der Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen zu berücksichtigen.

Je mehr Ärzte und Psychotherapeuten sich an der Umfrage zu den Betriebs- und Investitionskosten in ihrer Praxis beteiligen, desto aussagekräftiger ist die Datengrundlage. Für die hohe Validität der erhobenen Daten spricht auch, dass die Angaben der Ärzte und Psychotherapeuten von einem Steuerberater testiert werden müssen.



-bindung sowie den Folgen der COVID-Pandemie.

Teilnahme bis Ende März möglich

Die ZiPP-Unterlagen mit Zugangsdaten zum Online-Fragebogen wurden kürzlich an die Praxen versandt. Erstmals ist das Erhebungsverfahren vollständig online, um Druckkosten zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Die Finanzangaben zur Praxis müssen vom Steuerberater testiert werden. Für den Aufwand, der bei Ärzten/Psychotherapeuten und Steuerberatern anfällt, zahlt das Zi eine Pauschale von 210 Euro für Einzelpraxen und 360 Euro für Gemeinschaftspraxen.

Gemeinschaftspraxen mit mehr als drei Inhabern erhalten 410 Euro. Eine Teilnahme ist bis Ende März möglich. Die

Ergebnisse werden voraussichtlich im Spätsommer veröffentlicht.

Ein Bestandteil der Erhebung ist der steuerliche Jahresabschluss 2019. Bei Teilnahmewunsch empfiehlt es sich, deshalb bereits in diesen Tagen den Steuerberater mit der Erstellung des Abschlusses zu beauftragen.

Individuelle Praxisberichte für die Teilnehmer

Nach Abschluss der Datenauswertung bekommen alle Teilnehmer einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichskennzahlen. Anhand dessen können sie einschätzen, wo ihre Praxis im Vergleich zu anderen Kollegen der Fachgruppe wirtschaftlich steht.

■ KBV/Praxisnachrichten

Physician Assistant: Mehr Kompetenz, mehr Verantwortung

Physician Assistants (Arzt-Assistenten) gibt es in Deutschland noch wenige und meist sind sie in Kliniken tätig. Das soll sich ändern. Den ambulanten, insbesondere den hausärztlichen Bereich stellt die Hochschule Anhalt in ihrem neuen berufsbegleitenden Studiengang in den Mittelpunkt.

Wenn er vom Start des berufsbegleitenden Bachelorstudiums „Physician Assistance (PA)“ spricht, schwingt in der Stimme des wissenschaftlichen Leiters Prof. Dr. Thomas Karbe Zufriedenheit mit. Seit dem Wintersemester 2020/2021 wird dieser Studiengang an der Hochschule Anhalt in Köthen angeboten. Deutschlandweit erstmals an einer staatlichen Hochschule, deutschlandweit erstmals mit dem Schwerpunkt „hausärztlich-ambulante Medizin“.



Prof. Dr. Thomas Karbe ist wissenschaftlicher Leiter des Studiengangs „Physician Assistance“ an der Hochschule Anhalt.

Foto: Hochschule Anhalt

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V. begrüßen und unterstützen das Studium. Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, sagt: „Unsere Bevölkerung wird älter, die Anzahl der chronisch kranken und multimorbiden Menschen nimmt zu. Somit werden die Betreuungsaufgaben der Ärzte immer umfangreicher, die Delegation von ärztlichen Leistungen wird immer wichtiger. Wenn der niedergelassene Arzt dann auf besonders qualifiziertes Praxispersonal bauen kann, ist das für ihn eine große Hilfe. Die Versorgung des Einzelnen kann – soweit medizinisch



© halfpoint - stock.adobe.com

sinnvoll – auf mehrere Schultern im Praxisteam verteilt und somit für den Patienten optimiert werden.“

Der Physician Assistant soll den Arzt entlasten. Mehr noch als momentan schon durch qualifizierte Medizinische Fachangestellte wie die nichtärztliche Praxisassistentin (NÄPA) oder die Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH). „Das PA-Studium vermittelt weitergehende Kenntnisse, sowohl bei den Grundlagen wie Anatomie, Physio- und Pathophysiologie als auch bei den klinischen Fächern wie beispielsweise Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kardiologie, Urologie etc.“, so Prof. Dr. Thomas Karbe. „Im fünften und sechsten Semester übernehmen Mitarbeiter der KVSA, niedergelassene Haus- und Fachärzte, Ärzte aus dem stationären Versorgungsbereich die Lehrveranstaltungen. Wir freuen uns sehr, mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Hausärzteverband tatkräftige Mitstreiter an unserer Seite zu haben.“ Für die anstehenden Praktika sind bereits viele Kooperationspartner gefunden. Praxen, MVZ, Krankenhäuser... Es können gern noch mehr werden.

Der Leiter des Studiengangs ist sich sicher, dass die Arzt-Assistenten bald eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen ambulanten Versorgung spielen

werden. Stichwort Ärztemangel – vor allem Hausärzte, vor allem in ländlichen Regionen. „Die PA können helfen, die Situation ein wenig zu entschärfen. Aus ehemaligen Praxen könnten Nebenbetriebsstätten werden, in denen der Physician Assistant sitzt und die Leistungen anbietet, die ihm der Arzt in Delegation übertragen hat. Der PA hat mehr Kompetenz und Verantwortung. Zum Beispiel wird er ein EKG schreiben, lesen und einschätzen können“, erläutert Prof. Dr. Karbe, „in einigen Jahren wird sich der Physician Assistant etabliert haben. Davon bin ich fest überzeugt. Das ist die Zukunft.“ Deshalb sei ihm und seinem engagierten Hochschul-Team auch der Schwerpunkt „hausärztlich-ambulante Medizin“ so wichtig. Das PA-Studium sei nicht neu, „aber das Augenmerk liegt gegenwärtig auf dem klinischen Bereich. Das Problem ist doch aber, dass die Versorgung auch in ländlichen Bereichen aufrechterhalten werden muss.“ Deshalb sei es äußerst wichtig und richtig für die zukünftigen PAs, dass Niedergelassene einen wesentlichen Anteil der Vorlesungen übernehmen.

Höchstens 30 Studierende sollen es pro Semester sein, sagt der wissenschaftliche Leiter. Die Hochschule Anhalt wolle Qualität und nicht Quantität ausbilden. Gestartet ist das berufsbegleitende Bachelorstudium im Oktober 2020 mit 17 Studierenden.

Allgemeines zum Studium „Physician Assistance“

- Hochschule Anhalt, Standort Köthen, www.hs-anhalt.de/pa
- Bewerbung zum Wintersemester 2021/22 vom 15.03. bis 15.09.2021 online möglich
- Studienschwerpunkte
 - Grundlagen der hausärztlich-ambulanten Medizin
 - Grundlagen der klinischen Medizin
 - Grundlagen / Grundvoraussetzungen ärztlicher Tätigkeiten im Rahmen der Delegation
- Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)
- Studiendauer: 7 Semester
- Gebühren: 3000 Euro pro Semester
- Studienform: Berufsbegleitendes Studium, Fernstudium aus Selbstlernphasen, Online- und Präsenzstudium
- Unterrichtssprache: deutsch
- Credits: 180
- Studienorganisatorin Susanna Kersting berät Studieninteressierte gern bei Fragen:
Mail susanna.kersting@hs-anhalt.de,
Telefon 03496 6719 23

■ Hochschule Anhalt

Was hat Sie bewegt, dieses berufsbegleitende Studium anzugehen?

Ulrike Osteroth: Ich konnte mich für berufliche Herausforderungen schon immer begeistern. Auch mein Chef hat mich für dieses Studium sehr motiviert.

Kathleen Rätzer: Als Operationstechnische Assistentin gibt es für mich keine großen Weiterbildungsmöglichkeiten. Ich will mich aber gern weiterbilden. Da ein Medizinstudium für mich nicht in Frage kommt, bin ich sehr glücklich, auf diesen Studiengang gestoßen zu sein.

Schwerpunkt des Studiums an der Hochschule Anhalt ist die hausärztlich-ambulante Medizin...

Ulrike Osteroth (50) und Kathleen Rätzer (32) sind zwei der 17 Studierenden, die an der Hochschule Anhalt das Studium „Physician Assistance“ begonnen haben. Berufsbegleitend. Ulrike Osteroth aus Wernigerode arbeitet als Medizinische Fachangestellte in einer Hausarztpraxis. Kathleen Rätzer aus Halle ist Operationstechnische Assistentin im Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Das erste Semester auf Ihrem Weg zur Arztassistentenz liegt hinter Ihnen. Wie sind Ihre Eindrücke?

Ulrike Osteroth: Aufgrund der Coronapandemie wurden – abgesehen von der Eröffnungsveranstaltung – alle Seminare und Vorlesungen „online“ absolviert. Das erschwert den Lernprozess und gestaltet das Studium insgesamt schwieriger. Natürlich sind Nachfragen jederzeit möglich, aber der persönliche Austausch zwischen Studierenden und Dozenten würde sicher einiges erleichtern. Die Themen werden von unseren wirklich netten und kompetenten Dozenten interessant präsentiert, sind dabei aber auch sehr herausfordernd und von der Nachbereitung sehr zeitintensiv.



Ulrike Osteroth



Kathleen Rätzer

Fotos: privat

Kathleen Rätzer: Viel Neues, Spannendes. Die ersten Unterrichtseinheiten sind sehr informativ gewesen wie Physiologie oder Krankheitslehre. Da ich aus dem OP-Bereich komme, hatte ich bis dato noch nicht viel mit der Pflege zu tun.

Ulrike Osteroth: Das ist für mich sehr wichtig gewesen, sogar ausschlaggebend für meine Entscheidung, dieses Studium aufzunehmen. Der zunehmende Hausarztmangel gerade in unseren ländlichen Regionen verursacht zunehmend Probleme in der gewohnten Patientenversorgung. Obwohl ich jetzt schon VERAH, Wundexpertin und Praxismanagerin bin, Diabetiker und Hypertoniker schule, möchte ich als PA noch mehr und besser zum Erhalt einer guten Patientenversorgung im ambulanten Versorgungsbereich beitragen. Mit der Erweiterung meines Fachwissens kann ich künftig noch besser die von uns erhobenen Befunde interpretieren, mehr vom Arzt delegierbare Tätigkeiten durchführen und für eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Pflegedienste, Krankenhäuser, Apotheken etc.) für unsere Patienten sorgen. Auch einer Optimierung der Hausbesuchstätigkeit und der Einführung neuer Versorgungsformen im Rahmen der Digitalisierung im

Gesundheitswesen (z. B. Videokonsultationen) sehe ich gespannt entgegen.

Kathleen Rätzer: Ich komme zwar aus dem OP-Bereich, bin aber für alles

offen. Doch in Halle waren fast ausschließlich nur Krankenhäuser bereit, mein Praktikumpartner zu werden. Umso mehr freue ich mich über die positive Rückmeldung von meinem

Kinderarzt. Auf die Zeit dort freue ich mich schon jetzt. Wenn weitere Praxen mir Praktika ermöglichen würden, wäre das toll.

■ KVSA

Förderprogramme für berufsbegleitendes Studium in Sachsen-Anhalt

Aufstiegs-BAföG des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

altersunabhängiges Förderangebot; gefördert wird, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet; Voraussetzung: Weiterbildung muss mit einer staatlich anerkannten Prüfung nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder dem Bundes- und Landesrecht abschließen und mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
www.aufstiegs-bafoeg.de

Aufstiegsstipendium der SBB Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung GmbH

Zielgruppe sind erfolgreiche Absolventen von Berufsausbildungen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung; Voraussetzung ist eine besonders erfolgreiche Berufsausbildung mit mindestens Durchschnittsnote 1,9 oder 87 Punkten
www.bmbf.de/de/das-aufstiegsstipendium-882.html

Berufsförderungswerk Bundeswehr abhängig von der individuellen Verpflichtungszeit; Beratung durch den Berufsförderungsdienst (BfD) der Bundeswehr vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme

www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/der-berufsforderungsdienst-der-bundeswehr-bfd

KfW-Studienkredit

finanziert werden Lebenshaltungskosten während des Studiums; unabhängig vom Einkommen, keine Sicherheiten notwendig, flexible Rückzahlung; Voraussetzung: staatlich anerkannte Hochschule
[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/)

WEITERBILDUNG BETRIEB

über den Arbeitgeber
www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/aus-weiterbilden/weiterbildung-betrieb
Beratung durch Fachkraft im Fokus
www.fachkraft-im-fokus.de/unternehmen/foerderprogramme-unternehmen/

WEITERBILDUNG DIREKT

nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90 % für die individuelle berufsbezogene Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen; Förderung für Privatpersonen, wohnhaft in Sachsen-Anhalt, in Arbeitsverhältnissen; Maßnahmen mit Gesamtkosten ab 500 Euro; Beantragung erst einmal nur möglich bis 30.06.2022,

Förderrichtlinie soll laut Investitionsbank Sachsen-Anhalt voraussichtlich verlängert werden; Antrag muss 6 bis 8 Wochen vor Immatrikulation ins Studium bei der Investitionsbank gestellt sein/vorliegen
www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt
Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung
www.fachkraft-im-fokus.de/fachkraefte/foerderprogramme-fachkraefte/#

Qualifizierungschancengesetz

altersunabhängige Förderung berufsbegleitender Weiterbildung; Fitmachen für neue Arbeitsmarkt-Anforderungen – Stichwort: Digitalisierung; Recht auf Beratung
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung

Weiterbildungsstipendium

unterstützt werden junge Menschen max. 25 - 28 Jahre alt (bei Anrechnungszeiten) nach dem besonders erfolgreichen Abschluss mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ ihrer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung
www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html

■ Hochschule Anhalt



Landarztquote geht in die zweite Runde



Die ersten 20 Studierenden an den Universitäten Magdeburg und Halle, die eine Zulassung über die Landarztquote erhalten haben, haben das erste Semester geschafft. Zwischenzeitlich wurde die Bewerbungsmöglichkeit für die Zulassung zum Medizinstudium über die Landarztquote für das Wintersemester 2021/2022 gestartet. Das Online-Portal ist seit 15. Februar 2021 geöffnet und unter www.landarztquote-sachsen-anhalt.de >> Jetzt bewerben! zu erreichen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens beauftragt. Die Entscheidung, welche Bewerber einen Studienplatz über

die Landarztquote erhalten sollen, trifft das Ministerium.

Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit

Die Bewerber verpflichten sich, nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Regionen oder Regionen mit sogenanntem lokalen Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. Wird diese vertragliche Verpflichtung nicht eingehalten, drohen 250.000 Euro Vertragsstrafe.

Was ist das Besondere an der Landarztquote?

- Die Abiturnote spielt bei der Bewerbung nur eine untergeordnete Rolle.
- Vielmehr zählen eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung in einem medizinischen Beruf. Eine praktische Tätigkeit in einer Arztpraxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder Krankenhaus kann ebenfalls anerkannt werden, wenn die Tätigkeit mindestens sechs Monate ausgeübt wurde. Insgesamt werden aus allen entsprechenden Tätigkeiten maximal 48 Monate gewertet.

- Ein weiteres Kriterium ist das Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests. Der Test wird online durchgeführt und findet Ende April statt. Der Test beinhaltet neben der allgemeinen Studierfähigkeit Fragestellungen zur Motivation und Geeignetheit zur hausärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region.

Die Kriterien werden wie folgt gewichtet:

- | | |
|---|------|
| • Abiturdurchschnittsnote | 10 % |
| • Testergebnis des Studierfähigkeitstests | 50 % |
| • Berufsausbildung/ Berufstätigkeit/ praktische Tätigkeit | 40 % |

Nach Absolvierung des Tests werden die Ergebnisse ermittelt und die Bewerber mit den 20 besten Ergebnissen erhalten den Vertrag vom Land Sachsen-Anhalt zur Unterschrift. Nach Unterschrift unter den Vertrag erfolgt die Meldung an die Stiftung für Hochschulzulassung, die die Zulassung zum Studium erteilt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen Steffi Ehrler und Gesine Tipmann unter den Tel.-Nummern 0391 627-6413 oder 0391 627-7413 bzw. per E-Mail Landarztquote@kvsa.de zur Verfügung.

Was die Bewerber aus der 1. Runde zu berichten haben:

Leben wird durch so ein Medizinstudium schon ein bisschen umgekrempelt
Anatomiekurs – das Highlight der ersten Semester
Nicht allein – dank Eröffnungsveranstaltung
Das Studium macht trotz der aktuellen Coronasituation viel Spaß
Allgemeinmedizin von Beginn an
Regelmäßige Hospitationen in Mentoren-Praxen
Zählt sich meine bisherige Ausbildung bereits im 1. Semester aus
Traum verwirklicht

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 1. Quartals 2021

Die **Abgabe** der **Abrechnung** und der **Online-Sammelerklärung** des Quartals 1/2021 ist

vom 01.04.2021 bis 13.04.2021

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 13.04.2021 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Abgabe der Sammelerklärung ist nur noch elektronisch leitungsgebunden möglich!

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627-7000
Fax: 0391 627-87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo bis Do 9-17 Uhr und Fr 9-14 Uhr, außer am 02.04.2021 und 05.04.2021) in den Dienstgebäuden in Magdeburg am Empfang und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund coronabedingter Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Regelungen zur vertragsärztlichen Behandlung von Personen aus Großbritannien

Infolge des Brexits haben sich Anfang 2021 einige Regelungen für die ungeplante vertragsärztliche Behandlung von Personen, die in Großbritannien versichert sind, geändert. Nicht geändert haben sich die Regelungen bei einer Einreise eigens für den Zweck einer geplanten Operation oder medizinischen Behandlung; hier sind weiterhin gesonderte Genehmigungen des Heimatlandes erforderlich.

Wichtige aktuelle Regelungen:

- Vorläufig sind alle Europäischen Krankenversicherungskarten (EHIC) sowie Provisorische Ersatzbescheinigungen (PEB) aus Großbritannien zu akzeptieren
- Aufgrund seines Austritts wird Großbritannien aber wie geplant neue Karten ohne EU-Logo ausgeben, die zur Inanspruchnahme von unvorhersehbaren Behandlungen berechtigen. Diese Karten heißen Citizens' Rights (CRA) EHIC. Auch für Studierende wird es eine neue Karte ohne EU-Logo geben.
- Die CRA EHIC enthält oben rechts ein Hologramm und im obersten Kartenfeld einen „CRA“-Aufdruck.
- Zudem ist die Persönliche Identifikationsnummer im Feld 6 um den Zusatz „CRA“ ergänzt.
- Studierende erhalten eine befristete CRA EHIC, wobei diese Karte zusätzlich hinter der Persönlichen Identifikationsnummer im Feld 6 das Kürzel „DE“ aufweisen muss und nur dann in der vertragsärztlichen Praxis eingesetzt werden darf.

Die CRA EHIC und die Studierenden-CRA EHIC darf nur im Zeitraum ihrer Gültigkeit verwendet werden. Die Gültigkeit ist auf der Karte angegeben.

Wie bisher können Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten ihre Leistungen nach GOÄ abrechnen, wenn keine gültige Karte oder PEB vorgelegt wird. Wird die Karte nachgereicht, werden die Kosten von der Krankenkasse erstattet.

Wichtig: Die Regelungen betreffen ungeplante Behandlungen. Bei Einreise aus Großbritannien eigens für den Zweck einer geplanten OP oder medizinischen Behandlung in Deutschland bleiben die Regelungen wie gehabt; hier sind genau wie früher gesonderte Genehmigungen des Heimatlandes erforderlich.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Die detaillierten neuen Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Pfad: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Besondere Kostenträger >> Zwischenstaatliches Sozialversicherungsabkommen

Vorsicht bei fragwürdigen Regress-Schutzangeboten

Wir haben Kenntnis erlangt, dass es Angebote von Firmen zum Regressschutz bei Wirtschaftlichkeits- oder Plausibilitätsprüfungen gibt. Die Werbungen suggerieren, dass die entsprechenden Prüfungen in Zeiten von Corona extrem zugenommen hätten und dadurch Regressforderungen von mehr als 100.000,- Euro oder gar Insolvenzen einzelner Praxen im Raume stünden. Dagegen würden Maßnahmen angeboten, die davor schützen würden bzw. werden Umsatzsteigerungen suggeriert.

Für den Bereich der KVSA ist festzuhalten, dass durch die Corona-Pandemie bislang keine Steigerung der Wirtschaftlichkeits- oder Plausibilitätsprüfungen festzustellen sind. Vielmehr haben sich u. a. durch geringere Patientenkontakte auch die Prüfzeiten reduziert, sodass deutlich weniger Praxen die Aufgreifkriterien überschritten haben und dadurch in eine Prüfung gelangen. Die Überschreitung der Aufgreifkriterien bedingt auch nicht automatisch eine Regressforderung. Im Falle einer Prüfung werden Sie mit einer entsprechenden Bitte zur Stellungnahme informiert.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. April 2021

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2021 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes ab dem 2. Quartal 2021 beschlossen.

Der Bewertungsausschuss hat im Rahmen der Weiterentwicklung des EBM das Kapitel Strahlentherapie (Kapitel 25 EBM) zum 1. Januar 2021 angepasst. Das Kapitel 25 wurde inhaltlich, strukturell und kalkulatorisch überarbeitet. Gemäß Bewertungsausschuss wurde auch eine medizinisch-technische Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Weiterentwicklung erfolgte punktsummen- und ausgabenneutral. Bis zum 31.12.2020 wurden die Leistungen der Strahlentherapie (Kapitel 25 EBM) von den Krankenkassen extrabudgetär, d. h. zusätzlich zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) gezahlt. Mit der Neuregelung erfolgt eine Einbudgetierung der Finanzmittel mit der Folge, dass die Vergütung der Leistungen des Kapitels 25 ab dem 1. Januar 2021 aus der MGV zu erfolgen hat.

Im HVM der KVSA wird ein Vorwegabzug (4.2.3.4) im fachärztlichen Versorgungsbereich eingeführt, aus dem die Leistungen des Kapitels 25 EBM zu finanzieren sind. Sollten die Finanzmittel zur Vergütung der Leistungen des Kapitels 25 EBM nicht ausreichen, erfolgt eine Quotierung der Vergütung. Nicht verbrauchte Finanzmittel bleiben für die nachfolgenden Quartale in dem Vorwegabzug. Sollten die Finanzmittel nach Ablauf von 8 Quartalen nicht verbraucht worden sein, werden diese dem fachärztlichen Versorgungsbereich zugeführt. Eine Verrechnung mit anderen Vorwegabzügen erfolgt nicht.

Den kompletten Wortlaut des ab dem 2. Quartal 2021 geltenden HVM finden Sie unter:

[>> www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2021 >> 2. Quartal 2021 >> Honorarverteilungsmaßstab 2/2021

Noch kein Beschluss zum Schutzschirm ab dem 1. Quartal 2021

Die gesetzliche Grundlage für die Bildung des „Schutzschirms“ aus dem Jahr 2020 ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Damit besteht derzeit keine Möglichkeit, die bekannten Regelungen zum „Schutzschirm“ fortzuführen. Zur Vertreterversammlung lag noch ein Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums vor, der in geänderter Form zwischenzeitlich vom Bundestag beschlossen worden ist. Die Beschlussfassung durch den Bundesrat steht noch aus und wird noch im März erwartet, so dass auf Basis der dann vorliegenden Regelungen die Vertreterversammlung über eine Änderung des HVM entscheiden muss (s. auch Editorial dieser Ausgabe).

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Rheumatologie
Fertigarzneimittel	Taltz® (Wirkstoff: Ixekizumab)
Inkrafttreten	21. Januar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Axiale Spondyloarthritis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. Juni 2020: Ankylosierende Spondylitis (Röntgenologische axiale Spondyloarthritis) Zur Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver röntgenologischer axialer Spondyloarthritis, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben. Nicht-röntgenologische axiale Spondyloarthritis Zur Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver nicht-röntgenologischer axialer Spondyloarthritis mit objektiven Anzeichen einer Entzündung, nachgewiesen durch erhöhtes C-reaktives Protein (CRP) und/oder Magnetresonanztomographie (MRT), die unzureichend auf nicht-steroidale Antirheumatika (NSAR) angesprochen haben.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene Patienten mit aktiver röntgenologischer axialer Spondyloarthritis, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit aktiver röntgenologischer axialer Spondyloarthritis, die auf eine vorhergehende Therapie mit biologischen Antirheumatika (bDMARD) unzureichend angesprochen haben oder bei denen eine Unverträglichkeit gegenüber dieser vorliegt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene Patienten mit aktiver nicht-röntgenologischer axialer Spondyloarthritis mit objektiven Anzeichen einer Entzündung, nachgewiesen durch erhöhtes C-reaktives Protein (CRP) und/oder Magnetresonanztomographie (MRT), die unzureichend auf nicht-steroidale Antirheumatika (NSAR) angesprochen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Taltz® (Wirkstoff: Ixekizumab)
Inkrafttreten	21. Januar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Plaque-Psoriasis bei Kindern und Jugendlichen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juni 2020: Zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis bei Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von 6 Jahren mit einem Körpergewicht von mindestens 25 kg, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Sovaldi® (Wirkstoff: Sofosbuvir)
Inkrafttreten	21. Januar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Chronische Hepatitis C, 3 bis <12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Juni 2020: In Kombination mit anderen Arzneimitteln zur Behandlung der chronischen Hepatitis C (CHC) bei Erwachsenen und bei Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von 3 Jahren.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Harvoni® (Wirkstoff: Ledipasvir/ Sofosbuvir)
Inkrafttreten	21. Januar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Chronische Hepatitis C, 3 bis <12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. Juli 2020: Zur Behandlung der chronischen Hepatitis C (CHC) bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von 3 Jahren.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Patienten mit chronischer Hepatitis C im Alter von 3 bis < 12 Jahren, Genotypen 1, 4, 5 oder 6	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
b) Patienten mit chronischer Hepatitis C im Alter von 3 bis < 12 Jahren, Genotyp 3 (vorbehandelte Patienten und/oder Patienten mit Zirrhose)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Ultomiris® (Wirkstoff: Ravulizumab)
Inkrafttreten	21. Januar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Atypisches Hämolytisch- Urämisches Syndrom (aHUS))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juni 2020: Zur Behandlung von Patienten ab einem Körpergewicht von 10 kg mit atypischem hämolytisch-urämisches Syndrom (aHUS), die zuvor nicht mit Komplementinhibitoren behandelt worden waren oder Eculizumab mindestens 3 Monate lang erhalten und nachweislich auf Eculizumab angesprochen haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Reblozyl® (Wirkstoff: Luspatercept)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	21. Januar 2021
Anwendungsgebiet (Myelodysplastische Syndrome (MDS))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Juni 2020: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit transfusionsabhängiger Anämie aufgrund von myelodysplastischen Syndromen (MDS) mit Ringsideroblasten, mit sehr niedrigem, niedrigem oder intermediärem Risiko, die auf eine Erythropoetin-basierte Therapie nicht zufriedenstellend angesprochen haben oder dafür nicht geeignet sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Reblozyl® (Wirkstoff: Luspatercept)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	21. Januar 2021
Anwendungsgebiet (β-Thalassämie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Juni 2020: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit transfusionsabhängiger Anämie, die mit einer Beta-Thalassämie verbunden ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Pneumologie
Fertigarzneimittel	Ofev® (Wirkstoff: Nintedanib)
Inkrafttreten	4. Februar 2021
Neues Anwendungsgebiet (andere chronische progredient fibrosierende interstitielle Lungenerkrankungen (PF-ILDs))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Juli 2020: Zur Behandlung anderer chronischer progredient fibrosierender interstitieller Lungenerkrankungen (ILDs) bei Erwachsenen.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Pneumologie
Fertigarzneimittel	Ofev® (Wirkstoff: Nintedanib)
Inkrafttreten	4. Februar 2021
Neues Anwendungsgebiet (interstitielle Lungenerkrankung mit systemischer Sklerose (SSc-ILD))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. April 2020: Zur Behandlung einer interstitiellen Lungenerkrankung bei Erwachsenen mit systemischer Sklerose (SSc-ILD).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Selgamis® (Wirkstoff: Trifaroten)
Inkrafttreten	4. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Acne vulgaris)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. April 2020: Zur lokalen Therapie der Acne vulgaris im Gesicht und/oder am Rumpf bei Patienten ab zwölf Jahren, wenn viele Komedonen, Papeln und Pusteln vorhanden sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Pneumologie
Fertigarzneimittel	Enerzair® Breezhaler® (Wirkstoffe: Indacaterolacetat/ Glycopyrroniumbromid/Mometasonfuroat)
Inkrafttreten	4. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Asthma)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. Juli 2020: Zur Erhaltungstherapie für die Behandlung von Asthma bei erwachsenen Patienten, die mit einer Kombination aus einem langwirksamen Beta-2-Agonisten und einer hohen Dosis eines inhalativen Kortikosteroids als Erhaltungstherapie nicht ausreichend kontrolliert sind und bei denen im Vorjahr eine oder mehrere Asthmaexazerbationen aufgetreten sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Zolgensma® (Wirkstoff: Onasemnogen-Abeparvovec)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	4. Februar 2021
Bedingte arzneimittelrechtliche Zulassung seit Juli 2020	Zur Behandlung von Patienten mit • 5q-assoziiierter spinaler Muskelatrophie (SMA) mit einer biallelischen Mutation im SMN1-Gen und einer klinisch diagnostizierten Typ-1-SMA, oder • 5q-assoziiierter SMA mit einer biallelischen Mutation im SMN1-Gen und bis zu 3 Kopien des SMN2-Gens.
Die Anlage XII wurde um den Wirkstoff Onasemnogen-Abeparvovec ergänzt • anwendungsbegleitende Datenerhebung und von Auswertungen • Beschränkung der Versorgungsbefugnis Hinweis: Für die Durchführung einer erneuten Nutzenbewertung sind die Auswertungen der mit der anwendungsbegleitenden Datenerhebung erhobenen Daten spätestens bis zum 1. Juli 2027 vorzulegen.	Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung und von Auswertungen nach § 35a Absatz 3b Satz 1 SGB V für den Wirkstoff Onasemnogen-Abeparvovec. Beschränkung der Versorgungsbefugnis nach § 35a Absatz 3b Satz 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) für den Wirkstoff Onasemnogen-Abeparvovec [...] auf solche Leistungserbringer, die an der geforderten anwendungsbegleitenden Datenerhebung mitwirken. Leistungserbringer im Sinne des Beschlusses sind an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen nach § 95 SGB V sowie zur Versorgung zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur Frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen in der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
polysol®	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	26. Mai 2024	28. Januar 2021
Sentol®			
polyvisc® 2,0%	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	4. April 2024	28. Januar 2021

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Dosierungsangaben bei Arzneimitteln

Eindeutige Angabe zur Dosierung dient bei der Verordnung von Arzneimitteln der Arzneimitteltherapiesicherheit und verhindert Rückfragen aus Apotheken

Seit dem 1. November 2020 ist die Angabe einer Dosierung auf dem Verordnungsblatt – oder der Hinweis auf die Aushändigung einer schriftlichen Dosierungsanweisung an den Patienten – gemäß Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) zwingend erforderlich, wenn verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnet werden. Ausgenommen von einer verpflichtenden Dosierungsangabe sind lediglich Verordnungen, die unmittelbar an ÄrztInnen abgegeben werden. Der Anforderungskatalog für die Verordnungssoftware (Anlage 23 Bundesmantelvertrag-Ärzte) fordert die Umsetzung dieser Regelung bereits seit dem 1. Oktober 2020.

Arzneimittel

Die angegebene Dosierung auf einem Rezept sollte unmissverständlich sein. Damit kann die Belieferung durch die Apotheke ohne Rücksprache mit der verordnenden Arztpraxis erfolgen.

Der Anforderungskatalog sieht die Umsetzung der Vorgaben der AMVV wie folgt vor:

A. Angabe über die Aushändigung eines Medikationsplanes oder einer schriftlichen Dosierungsangabe an PatientInnen

Die Verordnungssoftware **muss** in diesen Fällen folgenden Aufdruck ermöglichen:

- »Dj« für verschreibungspflichtige Arzneimittel oder
- »gemäß schriftlicher Anweisung« bei Betäubungsmitteln (BtM)

B. Angabe der Dosierung

Die Verordnungssoftware **muss** die Angabe der Dosierung in einem Freitext-Eingabefeld ermöglichen:

- z. B. »morgens und abends 1 Tablette, Packungsinhalt komplett aufbrauchen«

Alternativ zum Freitextfeld **kann** eine strukturierte Dosierungsangabe erfolgen, beispielsweise:

- »1-0-0-1½« – entsprechend dem „Vierer-Schema“ des bundeseinheitlichen Medikationsplanes für morgens-mittags-abends-zur Nacht
- »½-0-½« – entsprechend dem „Dreier-Schema“ für morgens-mittags-abends
- Ausgeschriebene Tageszeiten z.B.
 - »morgens, mittags und abends jeweils 1 Sprühstoß«

Es sind weitere, nicht aufgeführte konkrete Dosierungsangaben möglich.

Beispiele für unklare Angaben über die Aushändigung eines Medikationsplanes oder einer schriftlichen Dosierungsangabe an Patienten

Die Aufnahme einer verpflichtenden Angabe der Dosierung oder eines Verweises auf das Vorliegen einer schriftlichen Dosierung bei allen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in die AMVV erfolgte aus Gründen der Arzneimitteltherapiesicherheit. Dieser Intention des Gesetzgebers entsprechen die folgenden Angaben nicht eindeutig.

Beispiele

- »siehe Packungsbeilage« oder »Einnahme gemäß Packungsbeilage« o. ä.
Ein ausschließlicher Verweis auf die Packungsbeilage, die beispielsweise indikationsbezogen verschiedene Dosierungen enthalten kann, ist keine eindeutige Dosierungsangabe im Sinne der AMVV.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

- **»Pi.« oder »Patient informiert« o.ä.**
Eine Dosierungsanweisung muss gemäß AMVV auf dem Verordnungsblatt angegeben, oder dem Patienten **schriftlich** ausgehändigt werden. Wahrscheinlich soll mit diesen Angaben auf das Vorliegen einer schriftlichen Dosierungsanweisung hingewiesen werden. Um Rückfragen durch Apotheker zu vermeiden, ist dafür die Verwendung der vereinbarten eindeutigen Angabe »Dj« zu empfehlen.
- **»Bei Bedarf«**
Diese Dosierungsangabe ist zwar grundsätzlich mit den Vorgaben der AMVV zu vereinbaren. Dennoch sollte eine präzisere Angabe, beispielsweise mit einer täglichen Höchstmenge, aus Gründen der Arzneimitteltherapiesicherheit verwendet werden.

Hinweis: Auf der Homepage der KVSA kann unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel der Fragen- und Antwortenkatalog der Kassenärztlichen Bundesvereinigung „Dosierungsangabe auf Rezept“ aufgerufen werden.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Wittenberg)

Bei einer 21-jährigen Patientin, wohnhaft in Gräfenhainichen/OT Zschornewitz und versichert bei der IKK classic, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Lorazepam- und Brotizolam-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an Unruhezuständen, Schlafstörungen und Aggressivität. Sie habe sich in der meldenden Arztpraxis innerhalb von sieben Tagen wiederholt vorgestellt und Verordnungen über o.a. Arzneimittel verlangt. Sie suche auch weitere Arztpraxen auf, um diese Arzneimittel verordnet zu bekommen. Die Patientin habe sich mehrfach kurzzeitig in stationärer Behandlung befunden, zuletzt im September 2020.

Fall 2 (Region Magdeburg)

Bei einer 49-jährigen Patientin, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einem chronischen Schmerzsyndrom sowie einem Abhängigkeitssyndrom durch den Gebrauch von Opioiden. Sie fordere die Verordnung hoher Dosen in kurzen Abständen und biete auch an, die Arzneimittel selber zu bezahlen. Trotz Einweisung für einen stationären Entzug habe sie diesen nie begonnen.

Fall 3 (Region Salzlandkreis)

Bei einem 24-jährigen Patienten, wohnhaft in Aschersleben und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Arzneimitteln**.

Arzneimittel

Der Patient leide unter Rückenschmerzen. Er habe sich schon in suchtmmedizinischer Behandlung befunden. In der meldenden Arztpraxis habe er mit der Vorlage einiger leerer Pflasterverpackungen die Verordnung von „Nachschub“ gefordert.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 4 (Region Saalekreis)

Bei einer 29-jährigen Patientin, wohnhaft in Bad Lobenstein (Thüringen) und versichert bei der BKK Verkehrsbau Union, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Hydromorphon-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an Migräne, Endometriose und an einer chronisch-entzündlichen Darmerkrankung. Sie habe angegeben, dass gegen ihre Migräne ausschließlich o.a. Arzneimittel helfen würden. Sie würde gerade den Wohnort wechseln, die von ihr als aktuell angegebene Hausarztpraxis in Zwickau sei aber bereits seit September 2018 geschlossen. Der vorgelegte Medikationsplan sei vermutlich gefälscht.

Fall 5 (Region Saalekreis)

Bei einem 41-jährigen Patienten, wohnhaft in Lutherstadt Wittenberg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Codein-haltigen Tropfen**.

Wir haben bereits 2018, 2019 und 2020 auf diesen Patienten hingewiesen. Aktuell liegt uns die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Er habe angegeben, an chronischen Schmerzen zu leiden und fordere mit Nachdrucke die Verordnung von Codein-haltigen Arzneimitteln. Der Patient suche vorzugsweise Praxen während des ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder Vertretungspraxen auf, um diese Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Fall 6 (Region Halle, Stadt)

Bei einer 44-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zopiclon-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einer Schlafstörung, ausgelöst durch einen angeblichen Todesfall in der Familie. Sie suche die meldende Praxis und weitere Praxen vorzugsweise während deren Vertretungsdienste auf. Die Angaben bezüglich ihrer Hausarztpraxis hätten sich als unwahr herausgestellt. Adressen von Suchtberatungsstellen habe die Patientin nicht angenommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Häufig gestellte Frage zur neuen Heilmittel-Richtlinie

Was ist unter einer „Heilmittelkombination“ zu verstehen?

Eine „Standardisierte Heilmittelkombination“ kann als eigenständiges Heilmittel bei Wirbelsäulenerkrankungen (Diagnosegruppe „WS“ des Heilmittelkataloges des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)) und Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens (Diagnosegruppe „EX“ des Heilmittelkataloges des G-BA) verordnet werden. Die „Standardisierte Heilmittelkombination“ enthielt bis zum 31. Dezember 2020 den Zusatz „D1“. Bei der Neufassung der seit dem 1. Januar 2021 geltenden Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) wurde auf diesen Zusatz verzichtet.

Maßnahmen der „Standardisierten Heilmittelkombination“

Eine „Standardisierte Heilmittelkombination“ umfasst Maßnahmen der Physiotherapie der Paragraphen 18 bis 24 der HeilM-RL:

- Massagetherapie (§ 18)
- Bewegungstherapie (§ 19)
- Traktionsbehandlung (§20)
- Maßnahmen der Elektrotherapie (§ 21)
- Kohlensäurebäder und Kohlensäuregasbäder (Voll- oder Teilbäder) (§ 22)
- Inhalationstherapie (§ 23)
- Thermotherapie (Wärme- oder Kältetherapie) (§ 24)

Soweit von Ärzten die Verordnung nicht näher spezifiziert wird, können Therapeuten über die bei der jeweiligen Behandlung einzusetzenden Maßnahmen entscheiden.

Voraussetzungen für die Verordnung einer „Standardisierten Heilmittelkombination“ (§12 Abs. 4 HeilM-RL)

Eine „Standardisierte Heilmittelkombination“ kann nur dann verordnet werden

- wenn komplexe Schädigungsbilder vorliegen
- und die therapeutisch erforderliche Kombination von drei oder mehr Maßnahmen synergistisch sinnvoll ist,
- die Erbringung dieser Maßnahmen in einem direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang erfolgt,
- der/die Patient/in aus medizinischer Sicht geeignet ist
- und der/die Therapeutin alle in der „Standardisierten Heilmittelkombination“ genannten Maßnahmen zur Verfügung stellen kann.

Anzahl der verordnungsfähigen Einheiten einer „Standardisierten Heilmittelkombination“

Für das Heilmittel „Standardisierte Heilmittelkombination“ können innerhalb eines arztbezogenen Verordnungsfalls insgesamt maximal zwölf Einheiten verordnet werden.

Heilmittel / Hilfsmittel / Sprechstundenbedarf

Hinweis zur Auswahl der „Standardisierten Heilmittelkombination“ in der Verordnungssoftware

Die Auswahl des Heilmittels „Standardisierte Heilmittelkombination“ in der Verordnungssoftware erfolgt analog zu allen anderen Heilmitteln wie folgt:

- Auswahl des Heilmittelbereiches,
- Eingabe des ICD-10-Codes, der Diagnosegruppe und der Leitsymptomatik
- Entscheidung, ob ein oder mehrere vorrangige, und/ oder ein ergänzendes Heilmittel oder eine standardisierte Heilmittelkombination gemäß Heilmittelkatalog verordnet werden soll.

Eine mögliche Softwareabfrage zu Beginn einer Heilmittelverordnung, ob eine „Heilmittelkombination“ verordnet werden soll, bitte nicht fehlinterpretieren! Damit ist ggf. **nicht** die seit dem 1. Januar 2021 bestehende Möglichkeit gemeint, bei Verordnungen von beispielsweise Maßnahmen der Physiotherapie maximal drei vorrangige Heilmittel und ggf. ein ergänzendes Heilmittel verordnen zu können. Dabei kann es sich vielmehr um die Verordnung einer „Standardisierten Heilmittelkombination“ im Sinne der §§ 12 Abs. 4 und 25 der HeilM-RL handeln.

Verordnung von Nagelkorrekturspangen im Rahmen einer ärztlichen Orthonyxie-Therapie

Bei der Behandlung von eingewachsenen Nägeln mithilfe einer Nagelkorrekturspange (sog. Orthonyxie-Therapie) handelt es sich um eine ärztliche Leistung. Das Anlegen und Versetzen einer Nagelkorrekturspange ist in der Versicherten- bzw. Grundpauschale enthalten und somit nicht gesondert abrechnungsfähig.

Nagelkorrekturspangen sind nicht im Hilfsmittelverzeichnis des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen aufgeführt. Die Krankenkasse muss entsprechend die Kostenübernahme des Hilfsmittels im Einzelfall prüfen. Die Verordnung erfolgt dafür patientenbezogen auf einem Muster 16 unter Angabe der Diagnose und der Eintragung der Ziffer 7 in das Feld „7“ für Hilfsmittel.

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

DMP: Neue Teilnahme und Einwilligungserklärung der Versicherten ab 1. April 2021

Da sich die gesetzliche Grundlage für die strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) geändert hat, wurden auch die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) inklusive der Patienteninformation und der Information zum Datenschutz für alle DMP überarbeitet.

Ab 1. April 2021 ist nur noch die neue indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung (070E) für die Versicherten für alle DMPs zu verwenden. Für die Einschreibung des Versicherten in das entsprechende strukturierte Behandlungsprogramm ist ein Ankreuzfeld für die jeweilige Diagnose vorhanden.

Die bislang eingesetzten indikationsübergreifenden TE/EWE (70, 070A, 070B, 070C, 070D) sind nicht mehr zu verwenden.

Die folgenden bisherigen indikationsspezifischen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen entfallen und sind nicht mehr zu benutzen:

- DMP Brustkrebs: 020B, 020C, 020D, 020E
- DMP Asthma/COPD: 050C, 050D, 060B, 060C, 060D
- DMP Diabetes mellitus Typ 1: 010D, 010F
- DMP Diabetes mellitus Typ 2: 10, 010C, 010D, 010E, 010F
- DMP KHK: 030B, 030C, 030D

Die neue indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung (070E) führt auch alle zukünftigen neuen strukturierten Behandlungsprogramme (Depression, rheumatoide Arthritis, Herzinsuffizienz, Rückenschmerz und Osteoporose) als Ankreuzfelder mit auf. **Für diese Diagnosen gibt es noch keine Verträge in Sachsen-Anhalt. Es können keine Versicherten in diese DMP eingeschrieben werden.**

Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für

070E Krankenhaus-IK

☐ Diabetes mellitus Typ 1 ☐ Koronare Herzkrankheit ☐ Asthma ☐ Brustkrebs ☐ Depression ☐ Rheumatoide Arthritis

☐ Diabetes mellitus Typ 2 ☐ Herzinsuffizienz ☐ COPD ☐ Rücken ☐ Osteoporose

1. Teilnahmeerklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die angegebene Ärztin/den angegebenen Arzt als koordinierende Ärztin/koordinierenden Arzt wähle. Ich wurde ausführlich und umfassend über die Inhalte der DMP und die Teilnahmebedingungen informiert. Ich habe die ausführlichen schriftlichen Materialien zur Versicherteninformation (Patienteninformation) erhalten und kenne sie. Mir ist bekannt, dass ich freiwillig am Programm teilnehme und dass für die Teilnahme auch die nachfolgende Einwilligung erforderlich ist. Ich weiß, welche Mitwirkung meinerseits erforderlich ist und bin bereit, mich aktiv an der Behandlung zu beteiligen. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am Programm bei meiner Krankenkasse kündigen.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Dieses Formular kann in den Formularstellen der KVSA unter Tel. 0391 627-6031, 0391 627-7031 oder 0345 2998 0040 abgefordert werden.

Heilmittelvereinbarung 2021

Die KV Sachsen-Anhalt und die Krankenkassen im Land haben die Heilmittelvereinbarung und die Richtgrößen für das Jahr 2021 vereinbart. Die Obergrenze und die Richtgrößen werden dem tatsächlichen Bedarf durch Steigerungen angepasst. Die Praxisbesonderheiten gelten in 2021 weiter.

Die Vereinbarung und die Richtgrößen sind auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel veröffentlicht. Sie können auch von der Vertragsabteilung angefordert werden.

Heilmittelrichtgrößen 2021

Fachgruppen	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Chirurgen	78,82 €	78,82 €
HNO-Ärzte	13,39 €	13,39 €
fachärztlich tätige Internisten	13,14 €	13,14 €
Kinderärzte	72,28 €	72,28 €
Orthopäden	132,26 €	132,26 €
FÄ für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, hausärztlich tätige Internisten	31,65 €	31,65 €

Die Richtgrößen sind in ihrer Höhe als Mischkalkulation berechnet und haben alle vier Quartale des Kalenderjahres die gleiche Höhe.

Ansprechpartnerinnen:

Vertrag:

Heidi Reichel
Tel. 0391 627-6248
Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6249

Ziel/Zielwerte und Praxisbesonderheiten:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Antje Köpping
Tel. 0391 627 6150

Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

Zur Erinnerung:

Anforderungen nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – Rili-BÄK“ 2019 geändert - Übergangsregelung bis Dezember 2021 -

Der Vorstand der Bundesärztekammer hatte in seiner Sitzung am 18. Oktober 2019 eine Neufassung der Rili-BÄK beschlossen. Diese ist mit der Bekanntmachung am 23. Dezember 2019 im Deutschen Ärzteblatt in Kraft getreten. Es gilt für die Umsetzung der Anforderungen eine Übergangsfrist von 2 Jahren (23. Dezember 2021). Mit dieser Richtlinie wird die Rili-BÄK vom 19. September 2014 ersetzt.

Die Rili-BÄK definiert den einzuhaltenden Standard bei der Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen. Rechtsgrundlage ist § 9 „Qualitätssicherungssystem für medizinische Laboratorien“ der Medizinprodukte-Betreiberverordnung – MP-BetreibV). Hier wird von einer ordnungsgemäßen Qualitätssicherung bei Durchführung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen unter Beachtung der Anforderungen des Teil A der Rili-BÄK ausgegangen.

In die Neufassung der Rili-BÄK sind u. a. relevante Elemente der Qualitätsmanagement-Richtlinie des G-BA sowie Teile der aktuellen DIN EN ISO 9001:2015-11 eingeflossen.

Wesentliche Änderungen der neu gefassten Rili-BÄK:

Teil A

- Neu ist die Dokumentation über die Beschreibung des Risikomanagements.
- „Dokumentierte Information“ ersetzt den Begriff Dokument. Damit sind für die Beschreibung von Tätigkeiten Videos und Filme als Dokumentationsnachweis zugelassen.

- Für die Dokumentation des Qualitätsmanagements können prozessorientierte elektronische Qualitätsmanagement-Programme Anwendung finden und das QM-Handbuch ersetzen.

Sichere Patientenversorgung

- Es erfolgte die Einführung des „Peer Reviews“ (strukturierte Gespräche), ggf. alternativ zu internen Audits mit dem Ziel, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und zu beschreiben.
- 30 weitere Messgrößen mit Vorgaben für die interne Qualitätssicherung wurden in die Tabelle B 1 a (quantitative Laboruntersuchungen) aufgenommen. Hierfür gilt:
 - keine laborinterne Berechnung von Fehlergrenzen
 - keine Pflicht zur Teilnahme an Ringversuchen
 - z. B. kardiales Troponin, D-Dimer

- Messgröße HbA1c – Vorgaben der internen und externen Qualitätskontrolle (QK) werden adaptiert:
 - interne QK: stufenweise Reduzierung des Variationskoeffizienten von $\pm 10\%$ auf $\pm 5\%$ und nach einer 2-jährigen Übergangsphase auf $\pm 3\%$
 - externe QK: Absenkung der Akzeptanzgrenze von $\pm 18\%$ auf $\pm 8\%$

Liquordiagnostik, Messsysteme

- Einige Messbereiche für die Liquordiagnostik wurden an die klinischen Erfordernisse angepasst, z. B. Albumin, IgA.
- Erstmals wurde das Probenmaterial „Trockenblut“ (Neugeborenenenscreening) in die Tabelle B 1 d aufgenommen.
- In die Tabellen B 2-1 – Interne Qualitätssicherung und B 2-2 – Externe Qualitätssicherung wurden die Messgrößen Antikörpernachweise gegen Masern-, Mumps- und Varicella-Zoster-Viren aufgenommen.
- Neu im Teil B 3 sind Ausführungen für die Verwendung geschlossener Messsysteme für Nukleinsäureamplifikationstechniken.

Weitere Änderungen im Überblick

Rili-BÄK 2014	Rili-BÄK 2019
Analyt	Messgröße
Dokument	Dokumentation, dokumentierte Information
Unpräzision	Impräzision
Störeinflüsse	Störfaktoren
Ressourcen	Leitung, + Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe
Schriftliche Anweisungen	Anleitungen
Qualitätsmanagementsystem	Qualitätsmanagement
Qualitätsmanagementhandbuch	Dokumentation des Qualitätsmanagements
---	Informationssicherheit und Datenschutz
---	Personal, erforderliche Anzahl und qualifiziert
---	Qualitätssicherung, risikobasiert

- interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben der Tabelle B 3-1 in Verbindung mit Abschnitt 2.1.2.3 Molekularbiologische Verfahren der Rili-BÄK
- 7 weitere ringversuchspflichtige Untersuchungen auf Genomnachweise wurden in die Tabelle B 3-2 aufgenommen, darunter z. B. Clostridium [Clostridioides] difficile Toxigene und Röteln-Virus.

Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Ausführungen einen Auszug aus der Neufassung der Rili-BÄK 2019 darstellen.

Sie finden die Rili-BÄK (einschl. einer Änderungsversion) unter www.bundesaerztekammer.de >> Ärzte >> Qualitätssicherung >> Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen >> Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen zur Qualitätssicherung >> Labor

Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 116, Heft 51-52, 23. Dezember 2019 „Richtlinie zur Qualitätssicherung überarbeitet“. www.bundesaerztekammer.de Rili-BÄK – Änderungsversion 2019 vs. 2014.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich telefonisch an Anke Schmidt unter 0391 627-6435 oder per Mail an Anke.Schmidt@kvsd.de wenden.

Serie

Praxisorganisation und -führung

Alkoholkonsum hinterfragt

...weil Qualität
in der Praxis führt.



**„Wie viel ich trinke ist meine Sache“ –
Flyer zur Unterstützung der Kommunikation mit Patienten verfügbar**

„Bier ist ein Nahrungsmittel und Schnaps ist gut für die Verdauung“ – anschaulich, mit Zahlen und Fakten hinterlegt, fordert der Flyer dazu auf, das eigene Trinkverhalten zu hinterfragen.

Der Flyer eignet sich sowohl zur Auslage im Wartezimmer als auch zur Unterstützung bei der direkten Ansprache von Patienten, bei denen der Verdacht auf einen zu hohen Alkoholkonsum besteht.

Der Flyer steht als pdf-Datei auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

unter www.kvsa.de >> Praxis >>
Praxis-Informationsmaterial >>
Informationen für Patienten zur
Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Flyer als Ausdruck bei der Formularstelle der KVSA anzufordern.

Herausgeber ist der Arbeitskreis zum Gesundheitsziel „Senkung des Anteils an Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitschäden auf Bundesdurchschnitt“.

■ **KVSA**

Prüfen Sie sich selbst:

Wasser?	Wo?	Wie viel?	Preis (EUR)
Morgens			
Demnach			
Mittags			
Demnach			
Freizeit			
Sonabend			
Sonntag			
gesamt			

Herzlichen Dank für die interessanten

Informationen.

Als sofort wird Ihnen alles Alkohol genießen
als bisher ... fällt mir ganz leicht. »

So einfach ist das doch nicht?
Im Arzt oder die Suchtberatungsstelle in Ihrer Nähe
helfen Ihnen weiter.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei
Ihrer Krankenkasse und bei der Landesstelle für
Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt.

LS
Hilfsstelle für Suchtfragen
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/243 38 18
www.ls.suchtfragen.de
sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung, Suchtschwermer Str. 220, 51109 Köln,
Tel.: 0221/8 99 20
www.baga.de

Herausgeber und Redaktion:

Abhängen vom Gesundheitsministerium des Bundes
an Rechen in der Bearbeitung und der
abgabenden Gesundheitsbehörden der Bundesländer.

mit freundlicher Unterstützung

»Wie viel ich trinke
ist meine Sache.«

normal...

das ist?

1 emporheben 120 g Reinschokolade
eine halbe Flasche Schnaps (0,7 l).

normale Gewichte? Kaum zu glauben,

was man für
einmal mehr als
einmal Reinschokolade für Männer

einmal Reinschokolade für Frauen
einmal Reinschokolade für Kinder

Es gehen für gesunde Menschen ohne
allergische oder andere Risiken.
(ca. 100 g (enthält eine Vitaminen))

Wissen: Auch Körpergewicht und
ist von Bedeutung

Wichtig:
einmal Reinschokolade für Männer
einmal Reinschokolade für Frauen

Ich kann mir alles auf der Hand
Wichtig sind 2 - 3 alkoholfreie Tage pro Woche.
Aber: Auch geringe Trinkmengen können ein
Risiko bergen.

Rein gesundheitliche Risiko steigt beim täglichen
Alkoholkonsum, besonders für:

- Kardiokrankheiten
- Herz-Kreislauferkrankungen
- Bauchspeicheldrüsenerkrankungen, Diabetes
- Bluthochdruck
- Alkoholische Fettleber und Leberzirrhose

»Eine Flasche Bier

kann mir nichts anhaben!

Es gibt Situationen, in denen Sie bewusst auf Alkohol
verzichten sollten, um auf der sicheren Seite zu sein:

- bei Infektionskrankheiten
- bei der Schwangerschaft oder bei geplanten
Schwangerschaften
- bei Allergien
- bei Allergienvergiftungen auch in Zusammen-
hang mit Medikamenteneinnahme
- bei Krankheiten, die durch Alkoholkonsum
verschlimmert werden

Geschrieben von: Dr. Wilfried
Wissenschaftliche Kommission des BfE

Schnaps (ca. 38 - 40 Vol. %)
• ein „Zinckel“ 0,02 l - ca. 6 g
• ein „Doppel“ 0,04 l - ca. 12 g
• eine Flasche 0,7 l - ca. 220 g

Wasser/Sekt (ca. 11 Vol. %)
• ein kleines Glas 0,1 l - ca. 8,5 g
• ein großes Glas 0,2 l - ca. 17 g
• eine Flasche 0,7 l - ca. 60 g

Bier (ca. 5 Vol. %)
• eine Flasche 0,5 l - ca. 20 g
1,0 l - ca. 40 g

Wichtig:
einmal Reinschokolade für Männer
einmal Reinschokolade für Frauen

Ich kann mir alles auf der Hand
Wichtig sind 2 - 3 alkoholfreie Tage pro Woche.
Aber: Auch geringe Trinkmengen können ein
Risiko bergen.

Rein gesundheitliche Risiko steigt beim täglichen
Alkoholkonsum, besonders für:

- Kardiokrankheiten
- Herz-Kreislauferkrankungen
- Bauchspeicheldrüsenerkrankungen, Diabetes
- Bluthochdruck
- Alkoholische Fettleber und Leberzirrhose

*) Informationsquelle: (Der Sucht muss nicht) - Bundesrat für
Suchtfragen (Jung) 1/2003, S. 21 - 22



Das bedeutet die neue IT-Sicherheitsrichtlinie für die eigene Praxis

Ärzte und Psychotherapeuten müssen in ihren Praxen neue Anforderungen an die IT-Sicherheit erfüllen. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz hat der Gesetzgeber die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) beauftragt, eine IT-Sicherheitsrichtlinie für alle Praxen zu entwickeln, in der die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit verbindlich festgelegt sind. Diese ist am 23. Januar 2021 in Kraft getreten und wird jährlich aktualisiert.

Ab 1. April 2021 werden die Vorgaben schrittweise eingeführt. Verantwortlich für die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen ist der Inhaber der Praxis. Die IT-Sicherheitsrichtlinie hat den Anspruch, bestehende Vorgaben zur Informationssicherheit zu konkretisieren und diese praxistauglich zu machen. Sie differenziert bei ihren Regelungen zwischen Praxen mit bis zu fünf ständig mit der Datenverarbeitung betrauten Personen (kleine Praxen), mittlere Praxen mit 6 bis 20 ständig mit der Daten-

verarbeitung betrauten Personen und Großpraxen über 20 ständig mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeitern sowie regelt Anforderungen bei der Nutzung medizinischer Großgeräte.

Die Regelungen, der IT-Sicherheitsrichtlinie, die ab dem 1. April 2021 gelten, haben wir im Überblick zusammengestellt. Es ist davon auszugehen, dass viele Praxen diese bereits umsetzen. Dennoch sollte im Einzelfall überprüft werden, ob die Inhalte erfüllt werden.

Für eine vertiefende Übersicht über die Maßnahmen verweisen wir auf die Themenseite der KBV unter <https://www.kbv.de/html/it-sicherheit.php>. Informationen, Umsetzungshinweise und Musterdokumente stehen auch unter <https://hub.kbv.de/site/its>. Auf dieser Online-Plattform ist zu jeder Anforderung aufgeführt, wo die entsprechende Vorgabe zu finden ist (z. B. Anlage 1 Nummer 1) und wie sie umgesetzt wird. Außerdem können sich Praxen

Musterdokumente herunterladen. Zudem gibt es eine Suchfunktion und es ist möglich, Fragen zu stellen.

Praxen können sich beim Umsetzen der IT-Sicherheitsrichtlinie von IT-Dienstleistern beraten und unterstützen lassen. Die Zertifizierung dieser Dienstleister hat die KBV in einer zweiten Richtlinie geregelt. Zertifizierte Dienstleister veröffentlicht die KBV auf ihrer Internetseite.

Über die Regelungen, die im Weiteren zum Januar 2022 anstehen, und Näheres zur IT-Sicherheitsrichtlinie werden wir in den kommenden Ausgaben der PRO und im Bereich „IT in der Praxis“ auf unserer Internetseite [kvsa.de](https://www.kvsa.de) informieren.

Allgemeine Fragen beantwortet der IT-Service der KVSA, der unter it-service@kvsa.de bzw. unter 0391 627 7000 erreichbar ist.

■ KBV/KVSA

Ein Überblick über wesentliche Anforderungen

Kleine, mittlere und große Praxen:

ab 1. April 2021

- In der Praxis werden aktuelle Virenschutzprogramme eingesetzt.
- Der Internet-Browser ist so eingestellt, dass in dem Browser keine vertraulichen Daten gespeichert werden.
- Es werden verschlüsselte Internetanwendungen genutzt.
- Apps werden nur aus den offiziellen App-Stores heruntergeladen und restlos gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden.
- Es werden keine vertraulichen Daten über Apps versendet.
- Smartphones und Tablets sind mit einem komplexen Gerätesperrcode geschützt.
- Nach der Nutzung eines Gerätes meldet sich die Person ab.
- Das Praxisnetzwerk ist durch eine Firewall vor Zugriffen aus fremden Netzen schützen. Es wird empfohlen, eine separate Hardware-Firewall einzusetzen.
- Das interne Netzwerk ist anhand eines Netzplanes dokumentiert (Musterdokument auf Online-Plattform).
- Mikrofon und Kamera am Rechner sollten grundsätzlich deaktiviert sein und nur bei Bedarf temporär direkt am Gerät aktiviert und danach wieder deaktiviert werden.

- Es sollte regelmäßig geprüft werden, ob es Software-updates für die Mobiltelefone gibt.

Zusätzlich für mittlere Praxen:

ab 1. April 2021

- App-Berechtigungen minimieren: Bevor eine App eingeführt wird, muss sichergestellt werden, dass sie nur die minimal benötigten App-Berechtigungen für ihre Funktion erhält; weitere müssen hinterfragt und gegebenenfalls unterbunden werden.

Zusätzlich für Praxen mit medizinischen Großgeräten

(zum Beispiel Röntgengeräte, CT, MRT, PET, Linearbeschleuniger, Herzkatheter-Messplätze, Dialysegeräte, Gammakameras, Herz-Lungen-Maschinen):

ab 1. Juli 2021

- Es muss sichergestellt werden, dass nur zuvor festgelegte berechnete Mitarbeiter auf Konfigurations- und Wartungsschnittstellen von medizinischen Großgeräten zugreifen können.
- Für die Konfiguration und Wartung von medizinischen Großgeräten müssen sichere Protokolle genutzt werden.

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Nursel Akay, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Ulrike Müller, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Schornsteinfegerstr. 2, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 3937391
seit 25.01.2021

Dipl.-Päd. Yvonne Bamberg, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Karower Str. 2 B, 39307 Genthin, Tel. 03933 4579621
seit 01.02.2021

Dr. med. Arnim Bierstedt, FA für Chirurgie/Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie/SP Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Köthener Str. 13, 39218 Schönebeck, Tel. 03471 341070
seit 14.01.2021

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Sabine Bockmann, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Soz.-Päd. (FH) André Mücke, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Brockenweg 9, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 238508
seit 04.01.2021

Katrin Bohlmann, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Karower Str. 2B, 39307 Genthin, Tel. 03933 4579622
seit 01.02.2021

Dipl.-Psych. Jenni Borchert, Psychologische Psychotherapeutin, Promenade 4, 06231 Bad Dürrenberg
seit 01.02.2021

Liudmila Dementieva, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Bettina Seume, FÄ für Allgemeinmedizin, Platz der Deutschen Einheit 5, 06712 Zeitz, Tel. 03441 711681
seit 08.02.2021

Dipl.-Psych. Laura Fietze, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950
seit 01.01.2021

Prof. Dr. med. Paolo Fornara, FA für Urologie, angestellt 0,25 in der Nebenbetriebsstätte MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Prof.-Friedrich-Hoffmann-Str. 1, 06110 Halle, Tel. 0345 5570
seit 04.01.2021

Dr. rer. nat. Mathias Friedemann, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Jakobstr. 36, 06618 Naumburg, Tel. 03445 7589455
seit 01.02.2021

Dr. med. Martin Fuchs, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Sylvia Baumbach, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Edelgard Wehner, FÄ für Allgemeinmedizin, Karl-Marx-Str. 13, 06647 Finne-land/OT Saubach, Tel. 034465 88325
seit 01.01.2021

Dr. med. Christl Giesemann, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Sylvia Baumbach, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Edelgard Wehner, FÄ für Allgemeinmedizin, Karl-Marx-Str. 13, 06647 Finne-land/OT Saubach, Tel. 034465 88325
seit 01.01.2021

Dr. med. Sylvia Baumbach, FÄ für Allgemeinmedizin, Nebenbetriebsstätte und Praxisübernahme von Dr. med. Edelgard Wehner, FÄ für Allgemeinmedizin, Karl-Marx-Str. 13, 06647 Finne-land/OT Saubach, Tel. 034465 88325
seit 01.01.2021

Franziska Gräfe, FÄ für Allgemeinmedizin, Karl-Zerbst-Str. 24, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 61342
seit 14.01.2021

Ingrid Grüßner, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Schwanebeck, Büblinger Str. 24a, 39397 Schwanebeck, Tel. 039427 943577
seit 01.02.2021

Dr. med. Juliane Hallaschek, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt bei Dr. med. Fanny Wetzig, FÄ für Nervenheilkunde, Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7748200
seit 01.01.2021

Dr. med. Dagmar Hanke, FÄ für Neurologie, angestellt im MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5577171
seit 14.01.2021

Dr. rer. nat. Friederike Sophie Haupt, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisnachfolgerin von Dipl.-Psych. Conny Henneberg, Psychologische Psychotherapeutin, Senefelder Str. 7, 06114 Halle, Tel. 0345 52487036
seit 01.01.2021

Felix Hellmich, Psychologischer Psychotherapeut, Promenade 4, 06231 Bad Dürrenberg, Tel. 03462 9629930
seit 21.01.2021

Dr. med. Marcus Henrici, FA für Urologie, angestellt 0,5 in der Nebenbetriebsstätte MVZ FAZ Strahlentherapie Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Prof.-Friedrich-Hoffmann-Str. 1, 06110 Halle, Tel. 0345 5570
seit 04.01.2021

Mareike Hocker, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Marienstift GmbH, Johannes-Göderitz-

Str. 54, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7219572
seit 15.01.2021

Dr. med. Mohamed Gamaleldin Ibrahim, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt bei Dr. med. Evelyn Richter, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Ulrichplatz 1, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6624890 seit 01.01.2021

Dr. med. Julia Kothe, FÄ für Visceralchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Aschersleben, Am Beinschuh 2b, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 571777
seit 01.01.2021

Annett Krätsch, FÄ für Allgemeinmedizin, Friedensallee 11, 06406 Bernburg, Tel. 03471 353948
seit 15.01.2021

Dr. med. Matthias Krüger, FA für Chirurgie, angestellt in der Poliklinik Jessen, Paul Gerhardt Diakonie KH und Pflege GmbH, G.-Scholl-Str. 2a, 06917 Jessen, Tel. 03537 213032
seit 14.01.2021

Dr. med. Gabriela Krüger, FÄ für Pathologie, angestellt im MVZ Quedlinburg, Difturter Weg 24, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 9090
seit 01.01.2021

Dr. med. Hartmut Lindekamm, FA für Radiologische Diagnostik, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS MVZ Haldensleben, Kiefholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 475263
seit 01.02.2021

Michaela Lotz, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Schwanebeck, Büblinger Str. 24a, 39397 Schwanebeck, Tel. 039427 943577
seit 01.02.2021

Juliane Matzke, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Karin Oelze, Praktische Ärztin,

Vor dem Salzwedeler Tor 14, 39638 Gardelegen, Tel. 03907 739900
seit 01.02.2021

Ali Mousa, FA für Radiologie, angestellt im Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal
seit 14.01.2021

Wilmar Müller, FA für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Ärztehaus Zerbst, Walter-Rathenau-Str. 19, 39245 Gommern, Tel. 039200 786815
seit 01.01.2021

Dr. med. Marcus Müller, FA für Allgemeinmedizin, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 96391320
seit 01.02.2021

Anna Novak, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Am Lindenhof 1, 39179 Barleben, Tel. 039203 60496
seit 01.02.2021

Dr. med. Annett Oppenhorst, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Osteopro Halle, Große Ulrichstr. 23, 06108 Halle, Tel. 0345 6878024
seit 14.01.2021

Dipl.-Psych. Katja Paul, Psychologische Psychotherapeutin, Teichstr. 15, 06217 Merseburg, Tel. 03461 3750955
seit 18.01.2021

M.A. Katrin Pieper, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Praxisnachfolgerin von Dipl.-Päd. Kerstin Schrage, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Promenade 8b, 06905 Bad Schmiedeberg, Tel. 0151 59040036
seit 01.02.2021

Andreas Prehn, FA für Allgemeinmedizin, angestellt im MediClin MVZ Dessau, Kochstedter Kreisstr. 11, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8826000
seit 01.01.2021

Dipl.-Psych. Anna-Maria Raab, Psychologische Psychotherapeutin, Übernahme eines halben Versorgungsauftrages von Dipl.-Psych. Christiane Steffens, Psychologische Psychotherapeutin, Bürgermeisterstr. 6, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 4949954
seit 01.02.2021

Abdulkareem Redman, FA für Nuklearmedizin, angestellt bei Dr. med. Bas-har Ammari, FA für Nuklearmedizin, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5357760
seit 02.01.2021

Georg Reichel, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Ärztehaus Zerbst, Walter-Rathenau-Str. 19, 39245 Gommern, Tel. 039200 786815
seit 01.01.2021

Dipl.-Psych. Heiko Röder, Psychologischer Psychotherapeut, Promenade 4, 06231 Bad Dürrenberg, Tel. 03462 9629928
seit 18.01.2021

Annekatriin Romancík, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Anna Novak, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Am Lindenhof 1, 39179 Barleben, Tel. 039203 60496
seit 01.02.2021

Dr. med. Karin Rybak, FÄ für Innere Medizin/SP Kardiologie, angestellt im MediClin MVZ Dessau, Kochstedter Kreisstr. 11, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8826000
seit 01.01.2021

Dipl.-Psych. Annegret Sasse, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 22, 39319 Jerichow, Tel. 039343 348593
seit 28.01.2021

M. Sc. Stefanie Scheinflug, Psychologische Psychotherapeutin, Am Ostbahnhof 1a, 06618 Naumburg
seit 15.02.2021

Dipl.-Med. Edith Annette Scholler,
FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt
bei Ulrike Scholler, FÄ für Allgemein-
medizin, Jessener Str. 10c, 06895
Zahna-Elster/OT Mühlanger, Tel.
034922 60226
seit 01.01.2021

Ulrike Scholler, FÄ für Allgemein-
medizin, Praxisübernahme von Dipl.-
Med. Edith Annette Scholler, FÄ für
Allgemeinmedizin, Jessener Str. 10c,
06895 Zahna-Elster/OT Mühlanger,
Tel. 034922 60226
seit 01.01.2021

Dr. med. Helen Sandra Schönborg,
FÄ für Urologie, angestellt 0,25 in der
Nebenbetriebsstätte MVZ FAZ Strah-
lenthherapie, Neurochirurgie und
Orthopädie Halle, Prof.-Friedrich-
Hoffmann-Str. 1, 06110 Halle, Tel. 0345
5570
seit 04.01.2021

Dr. med. Sylvia Schult, FÄ für Radio-
logische Diagnostik, angestellt bei Dr.
med. David Löwenthal, FA für Radiolo-
gie, in Berufsausübungsgemeinschaft
mit Andrea Kästner, FÄ für Diagnosti-
sche Radiologie, PD Dr. med. Christian
Wybranski, FA für Radiologie, Dr. med.
Gerhard Ulrich, FA für Nuklearmedizin,
Dr. med. Dominic Müller, FA für

Nuklearmedizin, Dr. med. Rainer
Steinke, FA für Nuklearmedizin, Halb-
erstädter Str. 125-127, 39112 Magde-
burg, Tel. 0391 6289410
seit 01.01.2021

Dipl.-Psych. Katja Steinke, Psycholo-
gische Psychotherapeutin, angestellt im
Psychotherapeutischen Zentrum Halle/
Saale GmbH, Merseburger Str. 52,
06110 Halle, Tel. 0345 97739950
seit 01.01.2021

Jenny Thurian, FÄ für Radiologie,
angestellt bei Heike Gollmann, FÄ für
Diagnostische Radiologie, Niemeyerstr.
23, 06110 Halle, Tel. 0345 6140110
seit 01.01.2021

Antje Tzschaschel, FÄ für Allgemein-
medizin, angestellt bei Dr. med. Beate
Lukas, FÄ für Allgemeinmedizin,
Merseburger Str. 97, 06112 Halle, Tel.
0345 1202223
seit 04.01.2021

Mirjam Vetterke, FÄ für Augenheil-
kunde, angestellt in der Nebenbetriebs-
stätte MVZ Augenheilkunde Zeitz,
Gotthardstr. 37, 06217 Merseburg, Tel.
03441 227852
seit 01.01.2021

Dipl.-Psych. Susann Wiechmann,
Psychologische Psychotherapeutin,
Promenade 11a, 06231 Bad Dürren-
berg, Tel. 03462 2192366
seit 01.02.2021

Christoph Witte, FA für Radiologie,
angestellt im MVZ Quedlinburg,
Ditfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg,
Tel. 03946 9090
seit 01.02.2021

PD Dr. med. Christian Wybranski, FA
für Radiologie, Berufsausübungsge-
meinschaft mit Andrea Kästner, FÄ für
Diagnostische Radiologie, Dr. med.
Gerhard Ulrich, FA für Nuklearmedi-
zin, Dr. med. David Löwenthal, FA für
Radiologie, Dr. med. Dominic Müller,
FA für Nuklearmedizin, Dr. med.
Rainer Steinke, FA für Nuklearmedizin,
Übernahme der halben Zulassung von
Dr. med. Sylvia Schult, FÄ für Radiolo-
gische Diagnostik, Halberstädter Str.
125-127, 39112 Magdeburg, Tel. 0391
6289410
seit 01.01.2021

Dr./Univ. Zagreb Marina Zivcec, FÄ
für Radiologische Diagnostik, angestellt
in der Nebenbetriebsstätte AMEOS
MVZ Haldensleben, Kiefholzstr. 27,
39340 Haldensleben, Tel. 03904 475263
seit 01.02.2021



- Unkomplizierte Vermietung von vier Operationssälen für Ihre chirurgischen Eingriffe
- Professionelle Assistenz durch unser Fachpersonal
- Instrumente-Sterilisierung nach KRINKO/BfArM



OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

SOZ Sudenburger Operationszentrum Magdeburg GmbH & Co. KG

Bahrendorfer Straße 19
39112 Magdeburg

Fax: +49 (0) 391 - 538 541 99
Telefon: +49 (0) 391 - 538 541 0

Bitte kontaktieren Sie uns: www.SOZ-MD.de E-Mail: info@SOZ-MD.de

Jetzt monatlich neu mit
medizinischem PodCast

www.SOZ-MD.de

Sprechen Sie uns an,
dann hören wir weiter.

info@SOZ-MD.de



**WISSEN
in
MINUTEN**

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Radiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Quedlinburg	
Anästhesiologie	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Halle	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Köthen	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Wanzleben-Börde	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Bernburg	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	2614
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	2615
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	2616
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2617
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2618
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2619
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	2620
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Jerichower Land	2621
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Bernburg	2622

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **29.03.2021**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 90. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner
aus Halle, am 17. März 2021
SR Lothar Heinze
aus Tangerhütte, am 19. März 2021

...zum 88. Geburtstag

SR Edith Schröter
aus Groß Rosenburg, am 30. März 2021

...zum 87. Geburtstag

MR Dr. med. Regina Bosse
aus Jessen/OT Seyda, am 18. März 2021
Wilfried Burckhardt
aus Burg, am 28. März 2021

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Manfred Grimm
aus Wippra, am 18. März 2021
Dr. med. Hermann Jahn
aus Hermsdorf, am 7. April 2021

...zum 84. Geburtstag

SR Dr. med. Erna Habedank
aus Quedlinburg, am 24. März 2021
Dr. med. Brigitte Dolata
aus Wernigerode, am 31. März 2021
Dr. med. Erika Rücker
aus Calvörde, am 31. März 2021

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Edler
aus Lutherstadt Eisleben,
am 16. März 2021
Gerda Bornschein
aus Halle, am 30. März 2021
Dr. med. Volkmar Heberer
aus Merseburg, am 1. April 2021

SR Dr. med. Annelies Siebert
aus Halle, am 8. April 2021
SR Rita Stenz
aus Thale, am 8. April 2021
Dr. med. Erika Wollenberg
aus Stendal, am 11. April 2021
Dr. med. Brigitte Hempel
aus Sangerhausen, am 12. April 2021

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Lutz Folkens
aus Flechtingen, am 20. März 2021
Dr. med. Rüdiger Pelliccioni
aus Halle, am 21. März 2021
Renate Holland-Moritz
aus Dessau, am 2. April 2021
Dr. med. Maria Siegel
aus Dessau, am 9. April 2021
Hadwin Ullmann
aus Halle, am 9. April 2021
Dr. med. Gisela Rabsilber
aus Magdeburg, am 12. April 2021
Dr. med. Helga Heunisch
aus Weißenfels, am 14. April 2021

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Franz-Friedrich Schubert
aus Kalbe/OT Badel, am 18. März 2021
Ingrid Fabian
aus Groß Garz, am 23. März 2021
MR Hanns-Jürgen Kusebauch
aus Bernburg, am 23. März 2021
Dr. med. Gisela Pförtsch
aus Leuna, am 24. März 2021
Dr. med. Wilfried Schielke
aus Klötze, am 3. April 2021
MR Klaus Kutzmann
aus Teutschenthal/OT Holleben,
am 5. April 2021
MR Joachim Bruns
aus Lutherstadt Eisleben,
am 10. April 2021

Ilona Schulze
aus Könnern, am 12. April 2021

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Heinz Meinl
aus Calbe, am 27. März 2021
Dr. med. Brigitte Rolfs
aus Magdeburg, am 28. März 2021
Dr. med. Ellen Steinecke
aus Wernigerode, am 29. März 2021
SR Gertraute Gräfe
aus Magdeburg, am 30. März 2021
Dr. med. Edith Wiegand
aus Lieskau, am 30. März 2021
SR Gisela Grunert
aus Bad Lauchstädt, am 1. April 2021
Dr. med. Diethard Bodscht
aus Magdeburg, am 13. April 2021

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Ursel Scharnowski
aus Halle, am 26. März 2021
Dietmar Große
aus Schönebeck, am 4. April 2021
Gudrun Wosylus
aus Magdeburg, am 5. April 2021

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ingeborg Baier
aus Magdeburg, am 17. März 2021
Dr. med. Sybille Thews
aus Schönebeck, am 18. März 2021
Dr. med. Elfriede Anders
aus Aschersleben, am 20. März 2021
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Wetzel
aus Magdeburg, am 23. März 2021
Dipl.-Med. Herbert Arnold
aus Darlingerode, am 1. April 2021
Dipl.-Med. Susanne Küllmei
aus Magdeburg, am 1. April 2021

Dr. med. Gudrun Greilich
aus Hohenwarthe, am 5. April 2021
Dr. med. Axel Kröning
aus Dessau, am 5. April 2021
Dipl.-Med. Barbara Born
aus Genthin, am 10. April 2021

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Peter Nowak
aus Haldensleben, am 16. März 2021
Dipl.-Psych. Susanne Pottel
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 16. März 2021
Dr. med. Tilman Unger
aus Halberstadt, am 17. März 2021
Dipl.-Med. Günter Kotzauer
aus Osterburg, am 22. März 2021
Dr. med. Cornelia Franke
aus Halle, am 25. März 2021
Dr. med. Christine Ochs
aus Halle, am 1. April 2021

Dr. med. Gabriele Richter
aus Oberharz, am Brocken/
OT Elbingerode, am 6. April 2021
Dipl.-Med. Thomas Reese
aus Halle, am 7. April 2021
Dr. med. Irmela Hetschko
aus Halle, am 8. April 2021

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Kathrin Jahns
aus Staßfurt, am 18. März 2021
Dr. med. Susanne Schümann
aus Uelzen, am 21. März 2021
Dr. med. Rainer Steinke
aus Magdeburg, am 23. März 2021
Dipl.-Med. Andreas Heinrich
aus Landsberg, am 26. März 2021
Dr. med. Christina Döring
aus Stendal, am 30. März 2021
Dr. med. Udo Schnurer
aus Stendal, am 8. April 2021

Dr. med. Stefanie Drüg-Skamel
aus Aschersleben, am 11. April 2021
Dr. med. Uta Krell
aus Magdeburg, am 13. April 2021
Dipl.-Med. Stefan Henschke
aus Halle, am 14. April 2021

...zum 50. Geburtstag

Tatjana Bojko
aus Wolmirstedt, am 16. März 2021
Dr. phil. Alexandra Marx
aus Magdeburg, am 20. März 2021
Dr. med. Christoph Rimasch
aus Haldensleben, am 27. März 2021
Dr. med. Heiko Geiling
aus Halberstadt, am 3. April 2021
Dr. med. Anousheh Kielstein
aus Magdeburg, am 5. April 2021
Dipl.-Psych. Daniela Wagner
aus Magdeburg, am 14. April 2021



Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 16.02.2021 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Hausärzte	Oschersleben	1,0
Hautärzte	Salzlandkreis	1,0
Hautärzte	Wittenberg	1,0
HNO-Ärzte	Saalekreis	0,5
Nervenärzte	Saalekreis	0,5
Psychiater	Magdeburg	0,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Halle (Saale)	4,0
Ärztliche Psychotherapeuten	Harz	5,0
Ärztliche Psychotherapeuten	Jerichower Land	2,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Magdeburg	9,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.03.2021 bis 27.04.2021**.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

38. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	2
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 89

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	4
	Neu entsperrte Planungsbereiche	5
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich	4
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 4

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 20.01.2021 (Psychotherapeuten per 3.2.2021)

- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Stadt Dessau-Roßlau

Das **Städtische Klinikum Dessau-Roßlau, Augenklinik**, wird ermächtigt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31373, 06334, 06335, 06210, 06211, 06212, 06220, 06333)
 - zur Durchführung der Leistungen 06336 OCT rechtes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht)) 06337 OCT linkes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht)) 06338 OCT rechtes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ) 06339 OCT linkes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)
- auf Überweisung niedergelassener Augenärzte
- Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.06.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Martina Stiefel, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Oberärztin an der Klinik für Pädiatrie I, Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologischen Erkrankungen und mit onkologischen Erkrankungen während der tumorspezifischen Therapie sowie zur Behandlung von Patienten mit bisher unklaren Befunden zur hämatoonkologischen Differentialdiagnostik, einschließlich der Leistungen des Kapitels 4.4.3

- zur Durchführung der onkologischen Nachsorge gemäß den erkrankungsspezifischen Nachsorgeempfehlungen der Gesellschaft pädiatrische Onkologie und Hämatologie einschließlich Rezidivüberwachung sowie Spätfolgenmonitoring nach Abschluss der onkologischen Behandlung
- im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM
- Ausgenommen aus diesem Umfang sind die von Herrn Kafa übernommenen Behandlungen hämatologischer sowie onkologischer Erkrankungen nach allogener/haplo-Stammzelltransplantation sowie die weitere Versorgung von Patienten mit Hämoglobinoopathien ab Diagnosestellung auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Hausärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, die für die Kinder erforderlichen Überweisungen zu tätigen, hier eingeschlossen die Ermächtigung von Dr. Kunze und andere relevante Ermächtigungen, sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Caspar Kühnöl, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Hämostaseologie/Palliativmedizin, Oberarzt an der Klinik für Pädiatrie I am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Blutgerinnungsstörungen bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal
- auf Überweisung von niedergelassenen

Kinderärzten und Fachinternisten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. Dr. med. Steffen Mokros, Facharzt für MKG-Chirurgie, Leiter der Abteilung für MKG-Chirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet MKG-Chirurgie auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten und Chirurgen sowie für niedergelassene Zahnärzte im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sowie zur pathologischen Untersuchung zu überweisen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V und § 115 b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Carmen Aschka, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutterschaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dipl. Med. Gunhard Bertram, Facharzt für Kinderheilkunde/Kinderneurologie/Neonatologie, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur ambulanten Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinderneurologie für Patienten bis zum 18. Lebensjahr einschließlich der Durchführung von Ultraschalluntersuchungen für Patienten bis zum 18. Lebensjahr (Sonographie des Abdomens und des harnableitenden Systems, vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Urologen und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, zu laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen zu überweisen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 16.09.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Petra Beye, Fachärztin für Kinderheilkunde/Kinderendokrinologie und Diabetologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer kinderendokrinologischen Sprechstunde mit dem Schwerpunkt Adipositas im Kindes- und Jugendalter

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Ärzten aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum Magdeburg sowie Praktischen Ärzten und Allgemeinmedizinern, welche die Gebietsbezeichnung als Facharzt für Kinderheilkunde besitzen und auf Überweisung von Praktischen Ärzten und Allgemeinmedizinern aus dem Magdeburger Umland. Es wird die Berechtigung erteilt Überweisungen an Radiologen, Labormediziner, Human-

genetiker, Gynäkologen, Psychologen und Kinderkardiologen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Jan Phenn, Facharzt für Chirurgie, SP Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Kommissarischer Leiter der Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädie an der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie unfallchirurgischer und orthopädischer Problemfälle

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Orthopäden und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Gabriela Voß, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberärztin an der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie onkologisch-hämatologischer sowie onkologischer Erkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Chirurgen, Urologen, HNO-Ärzten, Orthopäden und Hausärzten

- zur Behandlung metastasierender gynäkologischer Tumorerkrankungen sowie der adjuvanten Therapie nach OP einschließlich der Begleitdiagnostik

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Christine Wedekind, Fachärztin für Neurologie und Abteilungsleitende Ärztin der Klinik für Neurologie an Salus gGmbH, Fachklinikum Uchtsprunge, wird ermächtigt

- zur Durchführung schlafmedizinischer Leistungen nach den Nummern 30900 und 30901 des EBM

auf Überweisung von Nervenärzten, Neurologen, Hausärzten sowie ermächtigten Ärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zur Laboratoriumsdiagnostik zu überweisen. Befristet vom 16.09.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Nebenbetriebsstätten

KMG Gesundheitszentrum GmbH – MVZ Pritzwalk (Brandenburg)

- Nebenbetriebsstätte im Fachgebiet Chirurgie und Orthopädie in Bismarcker Straße 36, 39606 Osterburg genehmigt

KMG Gesundheitszentrum GmbH – MVZ Pritzwalk (Brandenburg)

- Nebenbetriebsstätte im Fachgebiet Chirurgie und Orthopädie in Lindenstraße 93, 39590 Tangermünde genehmigt

Regional

20. März 2021 Schönebeck (Elbe)

Die Ärztliche Leichenschau

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760
fortbildung@aeksa.de

20. März bis 20. April 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):

Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfmedizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

28. April 2021 Magdeburg

Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760
fortbildung@aeksa.de

24. bis 26. September 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplex-sonographie:

Interdisziplinärer Grundkurs

Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilseburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
info@vasosono.de

5. bis 6. November 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße (Arterien und Venen)

Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
office@ultraschall-akademie.de

Überregional

16. März 2021 Live-Online-Seminar

Datenschutz in der Praxis

Information: Management Akademie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Tel. 0711 7875-3535
info@mak-bw.de

16. März 2021 Online

Impftag: Covid19 – ein Update; Durch Zecken übertragene Krankheiten – FSME u. Borreliose

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
tekin@rg-web.de
<http://rg-web.de>

3. bis 7. Mai 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärzte

Information: Akademie für Palliativ-

medizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

8. Mai 2021 Leipzig

3. Forum Onkologie

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
ramet@rg-web.de
<http://rg-web.de>

28. bis 30. Mai 2021 Rostock

Interdisziplinärer Grundkurs für vaskulären Ultraschall

Information: Klinikum Südstadt Rostock, Zentrum für Gefäßmedizin, Südring 81, 18059 Rostock, Tel. 0381 44014200, Fax 0381 44015099
<http://www.kliniksued-rostock.de>
volker.harder@kliniksued-rostock.de

16. bis 19. Juni 2021 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher

Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

März 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	10.03.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.03.2021	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	10.03.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	20.03.2021	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 70,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Diabetes mit Insulin	24.03.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 70,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.03.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Info-Tag für Praxispersonal	24.03.2021	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei

April 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	08.04.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Notfalltraining für Psychotherapeuten	24.04.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM – Einführung mit QEP	09.04.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Diabetes ohne Insulin	16.04.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.04.2021	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

April 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	16.04.2021	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	16.04.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Medizinproduktesicherheit	28.04.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Personal	23.04.2021	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Gabi Wenzel, Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 p. P. Kompaktkurs



Mai 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	05.05.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz, Anne-Kathrin Helmholz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
KVSA informiert	28.05.2021	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Holger Grüning und Mitarbeiter der KV Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane (DEGUM zertifiziert)	29.05.2021	09:00-16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. Hans Heynemann, Dr. Holger Jäger, Dr. Daniel Schindele Kosten: 135,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	05.05.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.05.2021	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirkung, seine Fragenflut	07.05.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Mai 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	26.05.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.05.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Juni 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	11.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel-Neueinsteiger	02.06.2021	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
DiSkO – Wie Diabetiker zum Sport kommen	18.06.2021	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene	25.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	17.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Frau Rambow Kosten: 85,00 € p. P.
VERAH® Herzinsuffizienz	17.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Frau Rambow Kosten: 85,00 € p. P.
Notfalltraining	25.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1305,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich

VERAH®-Gesundheitsmanagement	10.03.2021	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten 135,00 € p.P.	
VERAH®-Technikmanagement	11.03.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 85,00 € p.P.	
VERAH®-Wundmanagement	11.03.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 85,00 € p.P.	
VERAH®-Praxismanagement	28.05.2021 29.05.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.	
VERAH®-Besuchsmanagement	29.05.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.	
VERAH®-Casemanagement	08.06.2021	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.	
VERAH®-Präventionsmanagement	09.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.	
VERAH®-Notfallmanagement	11.06.2021 12.06.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.	

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich

VERAH®-Gesundheitsmanagement	08.09.2021	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	09.09.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	09.09.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	10.09.2021 11.09.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	30.10.2021 01.11.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	02.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	05.11.2021 06.11.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	06.11.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021

Demenz	18.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzen	18.06.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ	19.06.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	19.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021

Demenz	15.10.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	15.10.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	16.10.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	16.10.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll.

Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 6277441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- ☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden.
☐ **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsas.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: Mittwoch, den 24. März 2021, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum

Themen: 15:00 Uhr – 15:50 Uhr
Heilmittel-Verordnung

15:55 Uhr – 16:40 Uhr
Abrechnung

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Welche Informationen bietet die Homepage der KVSA, welche das KVSAonline-Portal?

Die Veranstaltung ist kostenfrei

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

.....

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“

Termin: Freitag, den 28. Mai 2021, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 77

Themen: 14:30 Uhr – 15:15 Uhr
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

15:25 Uhr – 16:30 Uhr
Heilmittel-Verordnung – erste Erfahrungen

16:35 Uhr – 17:30 Uhr
Telematik-Infrastruktur – neue Dienste in 2021/22

Die Veranstaltung ist kostenfrei

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



**Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft**
Fachausschuss der Bundesärztekammer



**SACHSEN
ANHALT**

Kassenärztliche Vereinigung

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730 oder
fortbildung@aeksa.de

Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KV Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Termin Termin: **Samstag, den 24. April 2021, 10:00 Uhr bis 13:45 Uhr**

Veranstaltungsort: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina,
Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 5

Wissenschaftliche Leitung und Moderation:

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Wissenschaftliches Programm:

- **Medikamentöse Therapien von COVID-19: Aktuelle Ergebnisse systematischer Übersichtsarbeiten und Empfehlungen klinischer Leitlinien**
Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und internistische Onkologie, Transfusionsmedizin), Berlin, Vorsitzender der AkdÄ
- **Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem**
Dr. med. Ursula Köberle
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Berlin, AkdÄ
- **Neue Arzneimittel 2020/2021 – eine kritische Bewertung**
Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe
Facharzt für Pharmakologie, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ
- **Abschlussdiskussion**

Titel, Vorname, Name: _____

Fachgebiet: _____

Ort, Datum

Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

GROSSE PROBLEME



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**FRÜH ERKANNT, IST DARMKREBS
SEHR GUT HEILBAR. INFORMIEREN
SIE SICH ÜBER DIE DARMKREBS-
VORSORGE.**